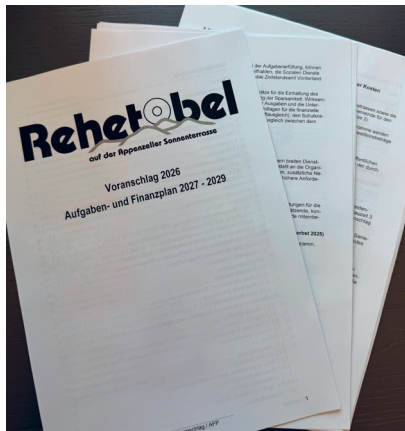




Edikt zur Gemeindeabstimmung vom 30. November 2025

**Voranschlag 2026 mit ordentlichem
Steuerfuss von 4.2 Steuereinheiten für die
natürlichen Personen**



Öffentliche Orientierung
Dienstag, 11. November 2025, 19.30 Uhr
Gemeindezentrum, kleiner Saal

Inhalt

Einleitung	3
Unterlagen und Informationen	3
Die Urne ist im Gemeindehaus aufgestellt	3
Vorzeitige Stimmabgabe	3
Briefliche Stimmabgabe	3
Erläuterungen	4
Öffentliche Orientierung	4
Antrag des Gemeinderates	4

Einleitung

Der Gemeinderat hat auf Sonntag, 30. November 2025, eine Urnenabstimmung angesetzt betreffend

Voranschlag 2026 mit ordentlichem Steuerfuss von 4.2 Steuereinheiten für die natürlichen Personen

Unterlagen und Informationen

Die Abstimmungsunterlagen können auch via Internet eingesehen oder heruntergeladen werden: www.rehetobel.ch -> Politik -> Abstimmungen & Wahlen -> Edikte

Die Urne ist im Gemeindehaus aufgestellt

Sonntag, 30. November 2025, 09.30 bis 11.00 Uhr

Vorzeitige Stimmabgabe

Mittwoch, 26. November 2025 bis Freitag, 28. November 2025, jeweils von 10.30 bis 11.30 Uhr, Gemeindekanzlei

Samstag, 29. November 2025, jeweils von 10.30 bis 11.30 Uhr, Gemeindezentrum

Briefliche Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten können ihre Stimme persönlich an der Urne oder brieflich abgeben.

Die briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt des Abstimmungsmaterials zulässig. Bitte beachten Sie die weiteren Instruktionen auf der Rückseite des Stimmausweises.

Erläuterungen

Bezüglich des Voranschlages 2026 mit ordentlichem Steuerfuss von 4.2 Steuereinheiten für die natürlichen Personen verweisen wir auf die Ausführungen im beigedruckten Aufgaben- und Finanzplan 2027 – 2029.

Der Voranschlag 2026 weist ein positives Ergebnis von CHF 386'322.15 und budgetierten Nettoinvestitionen von CHF 1'666'000.00 aus.

Die vollständige Version des Voranschlages 2026 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2027 – 2029 können ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Rehetobel www.rehetobel.ch eingesehen werden.

Öffentliche Orientierung

Am Dienstag, 11. November 2025, 19.30 Uhr findet im kleinen Saal im Gemeindezentrum eine öffentliche Orientierung zum Voranschlag 2026 statt.

Antrag des Gemeinderates

Sehr geehrte Stimmberechtigte

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Voranschlag 2026 mit ordentlichem Steuerfuss von 4.2 Steuereinheiten für die natürlichen Personen zuzustimmen.

Rehetobel, Oktober 2025

Gemeinderat Rehetobel

Gemeindepräsident
Urs Rohner

Gemeindeschreiberin
Monika Graf



Voranschlag 2026
Aufgaben- und Finanzplan 2027 - 2029

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
1 Zusammenfassung	4
1.1 Ziele des Gemeinderates	4
1.2 Voranschlag	4
2 Ausgangslage	5
2.1 Politische Ausgangslage	5
2.2 Finanzielle Ausgangslage	5
3 Ziele Gemeinderat	6
3.1 Legislaturziele	6
3.2 Finanzziele	8
3.3 Investitionsziele	9
3.3.1 Geplante Investitionen im Jahr 2026	9
3.3.2 Laufende Verpflichtungskredite für Investitionen.....	9
4 Voranschlag	10
4.1 Übersicht Erfolgsrechnung.....	10
4.2 Voranschlag	10
4.2.1 Kommentar zum Voranschlag 2026 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG).....	10
4.2.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2026.....	10
4.2.3 Grundlagen des Voranschlages 2026 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)	10
4.2.4 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission.....	12
5 Übersicht über die Ressorts (Hauptaufgaben).....	13
5.1 Allgemeine Verwaltung.....	13
5.1.1 Hauptaufgaben	13
5.1.2 Aktuelle Situation.....	15
5.1.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen	18
5.1.4 Finanzielle Entwicklung	19
5.1.5 Leistungskennzahlen	19
5.2 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung.....	20
5.2.1 Hauptaufgaben	20
5.2.2 Aktuelle Situation.....	20
5.2.3 Finanzielle Entwicklung	21
5.2.4 Leistungskennzahlen	21
5.3 Bildung	22
5.3.1 Hauptaufgaben	22
5.3.2 Aktuelle Situation.....	22
5.3.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen	24
5.3.4 Finanzielle Entwicklung	24
5.3.5 Leistungskennzahlen	25
5.4 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	26
5.4.1 Hauptaufgaben	26
5.4.2 Aktuelle Situation.....	26
5.4.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen	27

5.4.4 Finanzielle Entwicklung	27
5.5 Gesundheit	28
5.5.1 Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten	28
5.5.2 Aktuelle Situation	28
5.5.3 Finanzielle Entwicklung	29
5.6 Soziale Sicherheit	29
5.6.1 Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten	29
5.6.2 Aktuelle Situation	30
5.6.3 Finanzielle Entwicklung	31
5.6.4 Leistungskennzahlen	32
5.7 Verkehr	33
5.7.1 Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten	33
5.7.2 Aktuelle Situation	33
5.7.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen	34
5.7.4 Finanzielle Entwicklung	34
5.8 Umweltschutz und Raumordnung	35
5.8.1 Hauptaufgaben	35
5.8.2 Aktuelle Situation	35
5.8.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen	36
5.8.4 Finanzielle Entwicklung	38
5.9 Volkswirtschaft	39
5.9.1 Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten	39
5.9.2 Aktuelle Situation	39
5.9.3 Finanzielle Entwicklung	39
5.10 Finanzen und Steuern	40
5.10.1 Hauptaufgaben	40
5.10.2 Aktuelle Situation	40
6 Risiken	42
6.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken	42
6.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)	42
6.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken	42
7 Finanzkompetenzen	43
8 Anhang: Details Voranschlag (mit sämtlichen Tabellen)	44
8.1 Voranschlag nach Funktionaler Gliederung	44
8.2 Gestufter Erfolgsausweis	47
8.3 Investitionsplanung	47
8.4 Finanzplanung 2027 - 2029	50

Vorwort

Artikel 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, bGS 612.0) sieht vor, den Bericht zum Budget und zum Finanzplan in einem sogenannten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zusammenzufassen. Dabei wird der AFP im Sinne einer rollierenden Planung jährlich in verschiedenen Schritten überarbeitet. Das Ziel des AFP's ist es, die Gemeindeaufgaben mit ihren rechtlichen Grundlagen, die zum Erfüllen der Aufgaben notwendigen Leistungen sowie die aus den Leistungen angestrebten Wirkungen in einen Gesamtzusammenhang mit den Finanzen und den personellen Ressourcen zu stellen. Der AFP wird der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht.

Artikel 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) beschliessen die Stimmberechtigten über Voranschlag und Steuerfuss.

Im vorliegenden Bericht sind sowohl Aufgaben- und Finanzplan (AFP) als auch der Voranschlag dargestellt.

1 Zusammenfassung

1.1 Ziele des Gemeinderates

Ziel des Gemeinderates ist weiterhin die moderate Entwicklung der Gemeinde Rehetobel mit Fokus auf ein hochstehendes Bildungsangebot, eine gute Basis-Infrastruktur und eine zeitgemässe Verwaltung. Dies erfolgt unter Berücksichtigung eines nachhaltig entwickelten Ortsbildes.

Die positiven Abschlüsse der letzten Jahre lassen sich insbesondere durch die Sondersteuern (Handänderungen etc.) erklären, die eigentlichen Steuereinnahmen natürlicher und juristischer Personen weisen über die Jahre ein nur leichtes Wachstum auf und vermögen die steigenden Gemeindeausgaben langfristig nicht zu decken. Vor diesem Hintergrund strebt der Gemeinderat eine moderate Bevölkerungsentwicklung an, welche mittelfristig zusätzliche Steuereinnahmen generiert. Diese sind erforderlich, um Spielraum für notwendige Investitionen in die Bereiche Bildung und Infrastruktur zu haben (Details siehe Legislaturziele, Kapitel 3). Zudem besteht der Wunsch, langfristig steuerlich wieder ins Mittelfeld der Ausserrhoder Gemeinden zurückzukehren.

Aufgrund des im ersten Anlauf abgelehnten Voranschlags 2024 und der damit verzögerten Investitionstätigkeit stehen auch im Jahr 2026 (sowie in den Folgejahren) noch überdurchschnittlich hohe Investitionen an.

Trotz der Unklarheit bezüglich mittelfristiger Folgen der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung hat sich der Gemeinderat für das Fiskaljahr 2026 **ein weiterhin positives Jahresergebnis zum Ziel** gesetzt. Langfristig besteht aber bei weiterhin stagnierendem Wachstum der Gemeinde und zurückhaltend wachsenden Steuereinnahmen das Risiko einer erneuten Zunahme der Verschuldung, da die Gemeinde in den nächsten Jahren einige grössere Investitionen (z.B. Wasserinfrastruktur, Kantonsstrasse) zu stemmen hat und zudem die Verzögerung der verschobenen Investitionsentscheidungen zu Mehrkosten derselben führt.

1.2 Voranschlag

Der Voranschlag 2026 weist ein positives Ergebnis von CHF 386'322.15 und budgetierte Nettoinvestitionen von CHF 1'666'000.00 aus. Der Steuersatz beträgt weiterhin 4.2 Einheiten.

2 Ausgangslage

2.1 Politische Ausgangslage

Der Gemeinderat wurde für die Legislaturperiode 2023 – 2027 gewählt. Seine Tätigkeit wird durch das Gemeindegesetz des Kantons Appenzell Ausserrhoden (GG) sowie die Gemeindeordnung von Rehetobel bestimmt. Zusätzlich identifiziert sich der Gemeinderat mit dem Leitbild 2016, welches durch Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Rehetobel ausgearbeitet wurde.

Seit dem Steuerjahr 2022 liegt der Steuerfuss bei 4.2 Einheiten.

Für den vorliegenden AFP wurden zudem folgende Rahmenannahmen verwendet:

Volkswirtschaftliche Referenzgrößen

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt (AR)	1.00	1.70	1.60	1.80	1.70	1.50
Generelle Teuerung	1.10	1.10	0.60	0.60	0.90	1.00
Kurzfristige Zinsen (3 Monate)	1.30	1.10	0.30	0.30	1.60	1.00

Gemeindespezifische Referenzgrößen

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Entwicklung Personalteuerung	1.80	0.50	1.00	1.00	1.00	1.00
Entwicklung Einwohnerzahl	1'712	1'810	1'752	1'772	1'792	1'812
Steuerfuss (inkl. Kanton)	4.20	4.20	4.20	4.20	4.20	4.20

2.2 Finanzielle Ausgangslage

Erfolgsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Ordentlicher Aufwand	10'111	10'103	10'695	11'060	10'832	10'850
Ordentlicher Ertrag	11'078	10'332	10'851	11'220	11'464	11'643
Ordentliches Ergebnis	967	229	156	160	632	792
Ausserordentlicher Aufwand	--	--	--	--	--	--
Ausserordentlicher Ertrag	19	19	19	19	19	19
Entnahme Spezialfinanzierungen und Fonds	116	285	211	249	244	283
Legate / Stiftungen Aufwand-Ertragsüberschuss	--	--	--	--	--	--
Gesamtergebnis	1'102	533	386	427	895	1'094

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Investitionsausgaben	518	2'225	1'666	2'173	2'208	845
Investitionseinnahmen	85	--	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	433	2'225	1'666	2'173	2'208	845

3 Ziele Gemeinderat

3.1 Legislaturziele

Die Legislaturziele des Gemeinderates Rehetobel gliedern sich in 5 Hauptschwerpunkte: Bildung, Infrastruktur, Ortsentwicklung, Dienstleistungen an die Bevölkerung und Finanzen (siehe 3.2).

Legislaturziele Bildung:

Ziele	Massnahmen	Messwert/Indikator
Infrastruktur und Räumlichkeiten erlauben einen zeitgemässen Unterricht.	Bedarfsanalyse durch die Schule im Hinblick auf die Option eines konzentrierten Standorts für die ersten beiden Schulzyklen (Kindergarten bis 6. Klasse) versus dezentrale Standorte - Anpassung Richtplan prüfen; - Machbarkeitsstudie der Hochbaukommission	Anhand der Bedarfsanalyse ist ein Konzept erstellt.
Kooperatives Zusammenarbeiten der Schulen am Tobel wird gelebt.	Die Schulleitungen besprechen regelmässig Angelegenheiten der Schulen am Tobel.	Gemeinsame Weiterbildungen der Lehrpersonen finden statt. Absprachen zwischen den Lehrpersonen der Mittelstufen und der Oberstufen erfolgen im Jahresrhythmus. Schulleitungen der Schule TWR inklusive Sekundarschule treffen sich regelmässig
Schulqualität	In den Bereichen - Medien/Informatik - Naturpädagogik - Individualisierung - Förderung - Altersdurchmisches Lernen - Projektwochen finden eine Beurteilung, Sicherung und Optimierung statt. Die Schule plant fortlaufend Projekte zur pädagogischen Weiterentwicklung.	Hohe subjektive Schulqualität. Rückmeldung durch die externe Evaluation.
Projekt offene Jugendarbeit der Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel ist realisiert und wird bis 2025 evaluiert.	Die Jugendkommission führt mit den beteiligten Organisationen (Gemeinde Trogen, Wald und Stiftung Kinderdorf Pestalozzi) eine Analyse des Projektes durch.	Aufgrund der positiven Evaluation hat der Gemeinderat 2025 beschlossen, die offene Jugendarbeit weiterzuführen.
Die Partizipation der Jugendlichen in der Entwicklung/Gestaltung unserer Gemeinde soll gefördert werden.	- Einbezug der Jugendlichen bei der Gestaltung des Lebensraumes im Dorf gemäss den Zielen des Richtplanes, Räumlichkeiten, Gestaltung Dorfzentrum. - Einbezug in die Gestaltung der Jungbürgerfeier	Den Anliegen und Bedürfnissen der Jugendlichen werden angemessen Rechnung getragen.

Legislaturziele Infrastruktur:

Ziele	Massnahmen	Messwert/Indikator
Wasser: - Ausgegliche Rechnung - Wasserqualität gewährleisten - Werterhaltung der Infrastruktur	- Tarifierpassung - Jährliche Investitionen	- Rechnungsabschluss - Bericht Labor - laufende Investitionen
Abwasser: - Ausgegliche Rechnung - GEP II (Genereller Entwässerungsplan) abschliessen	Tarifierpassung Massnahmen gemäss Pflichtenheft	- Rechnungsabschluss - GEP II vorliegend
Abfall: - Halbunterflurcontainer	- In Zusammenarbeit mit dem Verein A-Region Konzept erstellen - Abfallgrundgebühr zur Finanzierung erheben	Umsetzung ab 2026 (bis voraussichtlich 2028)
Einkaufsmöglichkeiten im Dorf erhalten und nach Möglichkeit fördern.	Günstige Rahmenbedingungen erhalten oder allenfalls schaffen.	Einkaufsmöglichkeiten sind vorhanden und entsprechen dem Bedürfnis der Einwohner/innen.

Legislaturziele Ortsentwicklung:

Ziele	Massnahmen	Messwert/Indikator
Sanfte Entwicklung des Ortes	Der Richtplan und das Baureglement werden so angepasst, dass eine innere Verdichtung möglich wird, ohne dass das Ortsbild und die Identität verloren gehen. Die Ausnutzungsziffern werden fallengelassen, soweit dies das Gesetz zulässt. Es sind keine neuen Einzonen geplant.	- Neuer Richtplan ist verabschiedet und wird per Anfang 2026 in Kraft gesetzt. - Neues Baureglement wird zusammen mit Heiden erarbeitet unter Einbezug der Rehetobler Besonderheiten. - Die Wohnbevölkerung nimmt leicht zu (Holderen, ROM und weitere Neubauprojekte). - Der Zonenplan wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten angepasst. Die Fläche der Bauzone bleibt unverändert.
Integration Identität und Qualität des Ortsbildes von Rehetobel	- Erstellen eines Leitfadens für Neu- und Umbauten, basierend auf der Grundlage des Baumentorandums, als nützliches Werkzeug für Bauwillige und Planer:innen. - Integration der Erkenntnisse im neuen Baureglement. - Für besonders wichtige Bauprojekte bei Bedarf hinzuziehen eines	Der Leitfaden zu Identität und Qualität von Rehetobel (Baumentorandum) ist implementiert.

	Gestaltungsbeirates (geeignete Architekten)	
Wirtschaftliche Grundlagen	Besuch der Unternehmungen, Bedürfnisse abholen. Förderung von Gewerbe, Tourismus und Heimen, indem wir Gesetzhindernisse, welche wir beeinflussen können, förderlich gestalten.	Rückmeldung zufriedener Unternehmer:innen.
Öffentlicher Verkehr	Die Mobilitätsbedürfnisse werden periodisch abgeklärt und fliessen in die Angebotsgestaltung von Transportmöglichkeiten ein.	Regelmässiger Kontakt mit den ÖV-Verantwortlichen.
Parkierungskonzept Gemeinde	Erstellen eines Konzeptes	Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze / Parkdeck.
Langsamverkehr	Prüfung von Möglichkeiten zur Erweiterung der 30er-Zonen im Dorf.	Weitere 30er-Zonen in Wohnquartieren.
Gestaltung Vorplatz GZ	Gestaltungskredit für Planung "Rund um den Vorplatz" in VA2026 aufnehmen	Gestaltungsplan liegt vor

Legislaturziele Dienstleistungen an die Bevölkerung:

Ziele	Massnahmen	Messwert/Indikator
Stabile Organisation in der Gemeindeverwaltung	Klärung von Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung. Klare Führungs- und Kommunikationsprozesse.	Hohe Dienstleistungsqualität der Gemeindeverwaltung. Geringe Fluktuation.
Verbesserung der Dienstleistungen im Bausekretariat	- Aufhebung Bausekretariat Rehetobel, Abwicklung über Heiden - Digitalisierung vorantreiben (Baugesuche Online)	Effiziente Bearbeitung der Bauangelegenheiten (Gesuche, Abnahmen etc.).
Reduktion der langfristigen Soziallasten durch aktive Wiedereingliederung	- Schaffung einer neuen regionalen Betreuungsstruktur - Steigerung der Effizienz bei Abwicklung	Langfristige Reduktion der Sozialausgaben und Sozialhilfefälle
Aktuelle Reglemente und Gemeindeordnung	Sämtliche Reglemente werden überprüft und bei Bedarf überarbeitet.	Die aktuellen Reglemente sind auf der Gemeindehomepage zum Download abrufbar.

3.2 Finanzziele

Der Gemeinderat hat für die laufende Legislaturperiode folgende Finanzziele formuliert:

1. Schuldenabbau: Rechnungsüberschuss von – über die Legislatur – durchschnittlich 0.2 Steuereinheiten pro Jahr, mit dem Ziel, die Reduktion der Nettoschuld II bis 2030 auf den kantonalen Median zu reduzieren
2. Transparenz: Mit der Einführung des Aufgaben- und Finanzplans wird Transparenz über die Beeinflussbarkeit/Nichtbeeinflussbarkeit der Rechnungsposten sowie der Investitionsplanung geschaffen

3.3 Investitionsziele

3.3.1 Geplante Investitionen im Jahr 2026

(in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Investitionsausgaben	518	2'225	1'666	2'173	2'208	845
50 - Sachanlagen	498	2'225	1'666	2'173	2'208	845
56 - Eigene Investitionsbeiträge	20	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	85	--	--	--	--	--
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	85	--	--	--	--	--
Saldo Investitionsrechnung	433	2'225	1'666	2'173	2'208	845

3.3.2 Laufende Verpflichtungskredite für Investitionen

Verwaltungsvermögen

- aktuell keine

Finanzvermögen

- Verpflichtungskredit Parkdeck mit Sportplatz über CHF 3'146'900.00.
Bisher beansprucht: CHF 32'218.53 (per 30. September 2025)

4 Voranschlag

4.1 Übersicht Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung

	Voranschlag 2026	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	105'370	153'749	862'779
Ergebnis aus Finanzierung	51'100	75'400	104'716
Operatives Ergebnis	156'470	229'149	967'495
Ausserordentliches Ergebnis	229'852	304'091	134'793
Gesamtergebnis	386'322	533'240	1'102'288

4.2 Voranschlag

4.2.1 Kommentar zum Voranschlag 2026 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)

Die Erläuterungen zu den einzelnen Aufwänden und Erträgen sind in Kapitel 5 (Übersicht über die Ressorts) ersichtlich. Die detaillierte Erfolgsrechnung (mit den einzelnen Konten) ist als Anhang digital über die Webseite der Gemeinde bzw. auf Wunsch als Ausdruck auf der Gemeindekanzlei verfügbar.

4.2.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2026

4.2.2.1 Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2026 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 386'322.15 und einem unveränderten Steuerfuss von 4.2 Einheiten genehmigt und zuhanden der Stimmberechtigten verabschiedet.

Die budgetierten Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung betragen CHF 1'666'000.00.

4.2.2.2 Abstimmungsfrage

Der Voranschlag 2026 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

Wollen Sie dem Voranschlag 2026 mit einem unveränderten Steuerfuss von 4.2 Einheiten für natürliche Personen zustimmen?

4.2.3 Grundlagen des Voranschlages 2026 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Der Voranschlag beruht auf den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Elemente des Voranschlages

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlages: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Erklärungen.

Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reserverpositionen. Die detailliert nach Konten aufgeschlüsselte Erfolgsrechnung ist als Anhang digital über die Webseite der Gemeinde bzw. auf Wunsch als Ausdruck auf der Gemeindekanzlei verfügbar. Die Aufschlüsselung der Erfolgsrechnung nach Aufgaben und Kostenarten für die einzelnen Ressorts ist in Kapitel 5 ersichtlich.

In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Voranschlag dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt. Die Investitionsrechnung ist in Kapitel 3.3 (Investitionsziele) dargestellt.

In Kapitel 5 (Übersicht über die Ressorts) sind diejenigen zusätzlichen Informationen und Erklärungen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis des Voranschlags und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung. Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 50'000.-; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Unbebaute Grundstücke	Keine Abschreibung
Gebäude, Hochbauten	50 Jahre
Tiefbauten	
- Strassen	50 Jahre
- Kanalbauten	50 Jahre
- Brücken	50 Jahre
Abwasseranlagen	15 Jahre
Abfallanlagen	40 Jahre
Möbilen, Maschinen, Fahrzeuge	10 Jahre

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die

Marktverhältnisse massgebend verändern. Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

4.2.4 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

In Ihrem Auftrag haben wir den Voranschlag für das Jahr 2026 gemäss Art. 39 der Gemeindeordnung geprüft. Der Gemeinderat hat die folgenden finanzpolitischen Legislaturziele formuliert, deren Einhaltung die GPK jährlich prüft:

Schuldenabbau	Rechnungsüberschuss von - über die Legislatur - durchschnittlich 0.2 Steuereinheiten pro Jahr, mit dem Ziel, die Reduktion der Nettoschuld bis 2030 auf den kantonalen Median zu reduzieren.
Transparenz	Mit der Einführung des Aufgaben- und Finanzplans wird Transparenz über die Beeinflussbarkeit/Nichtbeeinflussbarkeit der Rechnungsposten sowie der Investitionsplanung geschaffen.

Der gestufte Erfolgsausweis des Voranschlags für das Jahr 2026 weist im Gesamtergebnis einen Ertragsüberschuss aus.

Operatives Ergebnis:	CHF	156'470
Ausserordentliches Ergebnis (inkl. Spezialfinanzierungen):	CHF	229'852
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung:	CHF	386'322

Aus unserer Sicht basiert der Voranschlag auf realistischen Planungen und Annahmen. Sowohl das operative Ergebnis (CHF 156'470) als auch das ausserordentliche Ergebnis (CHF 229'852) sind tiefer als im Voranschlag für das Jahr 2025. Der tiefere Überschuss ist auf einen höheren Betriebsaufwand zurückzuführen. Dabei ist aufgrund der Harmonisierung der heute unterschiedlichen BVG-Versicherungen des Personals mit einem höheren Personalaufwand zu rechnen und aufgrund der Übernahme der Photovoltaik-Anlage in die Sachanlagen sind die damit verbundenen Abschreibungen höher. Weiter sind höhere Transferaufwände insb. aufgrund der Schulgelder der Sekundarschule (höhere Schülerzahl) und aufgrund gestiegener Kosten bei der Sozialhilfe zu erwarten, welche aber vom Gemeinderat kaum beeinflusst werden können. Den höheren Kosten gegenüber stehen auch höhere Steuereinnahmen. Das Gesamtergebnis wird zusätzlich von einem geringeren ausserordentlichen Ergebnis aus Spezialfinanzierungen beeinflusst.

Der Gemeinderat hält somit weiter am Ziel des Schuldenabbaus fest und vermeidet ein strukturelles Defizit auch für das Jahr 2026. Beides dient der Stärkung unserer Gemeindefinanzen.

Der Investitionsplan 2026 sieht Nettoinvestitionen von CHF 1'666'000 vor. Diese verteilen sich auf

Sanierungen von Liegenschaften im Umfang von CHF 205'000 (Gemeindezentrum und Schule) und CHF 200'000 für Strassen. CHF 610'000 sind für die Wasserversorgung, CHF 526'000 für die Abwasserbeseitigung und CHF 125'000 für übrige Investitionen vorgesehen. Der Gemeinderat verfolgt eine auf das Wesentliche fokussierte, massvolle Investitionspolitik.

Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Gemeinderates, weil in den Vorjahren positive operative Ergebnisse erzielt werden konnten und massvoll investiert wird. Es ist weiterhin wichtig, die Entwicklung der Aufwand- und vor allem der Ertragssituation der Gemeinde eng zu überwachen und die Gemeindeentwicklung mit gezielten Impulsen zu stimulieren.

In Übereinstimmung mit dem Gemeinderat empfehlen wir Ihnen, dem Voranschlag für das Jahr 2026 bei einem Steuerfuss von 4.2 Einheiten zuzustimmen.

Rehetobel, 29. September 2025

Die Geschäftsprüfungskommission

5 Übersicht über die Ressorts (Hauptaufgaben)

Überblick (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-956	-1'087	-1'300	-1'192	-1'205	-1'216
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-28	-41	-41	-41	-41	-41
2 - BILDUNG	-3'012	-3'247	-3'602	-3'953	-3'753	-3'688
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-130	-118	-129	-130	-122	-122
4 - GESUNDHEIT	-918	-786	-813	-819	-826	-833
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-1'064	-980	-1'037	-1'043	-1'045	-1'047
6 - VERKEHR	-655	-728	-677	-695	-684	-704
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-68	-112	-121	-124	-126	-124
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-40	-58	-53	-59	-54	-60
9 - FINANZEN UND STEUERN	7'972	7'690	8'159	8'484	8'751	8'930
Summe: GH - Gesamthaushalt	1'102	533	386	427	895	1'094

5.1 Allgemeine Verwaltung

5.1.1 Hauptaufgaben

Die Hauptaufgabe der Allgemeinen Verwaltung besteht in der Erbringung der gesetzlich festgeschriebenen Dienstleistungen für das Gemeinwesen. Diese Leistungen lassen sich in die Bereiche „Legislative“, „Exekutive“, „Allgemeinen Dienste“ und „Verwaltungsliegenschaften“ gliedern.

Legislative

In der Legislative ist die Durchführung von Abstimmungen und Wahlen sowie die Geschäftsprüfungskommission abgebildet. Die Durchführung von Abstimmungen und Wahlen sind zentrale Elemente des Politsystems und die entsprechenden Kompetenzen sind in der Gemeindeordnung geregelt. Abstimmungen und Wahlen werden von der Gemeindekanzlei organisiert und durchgeführt. Bei den Abstimmungen kommen Mitglieder des Zählbüros, welche aus der Bevölkerung gewählt werden, zum Einsatz. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist, wie es der Name bereits sagt, für die Prüfung der Geschäfte der Gemeinde verantwortlich. Dies beinhaltet einerseits die Rechnungsprüfung, wofür die GPK eine externe Firma beauftragen kann. Andererseits betrifft dies jedoch auch die Geschäftsprüfung des Gemeinderates, der gemeinderätlichen Kommissionen sowie der Verwaltungsabteilungen.

Exekutive

Die Exekutive besteht aus dem Gemeinderat und den gemeinderätlichen Kommissionen. Der Gemeinderat nimmt als Kollegialgremium die Verantwortung über die strategische Gemeindeführung und -entwicklung wahr.

Allgemeine Dienste

Die Allgemeinen Dienste beinhalten die Verwaltung, welche die gesetzlich vorgeschriebenen Dienstleistungen des Gemeinwesens erfüllt. Die wichtigsten sind

- die Gemeindekanzlei: Vorbereiten der Geschäfte und Traktanden für die Gemeinderatssitzungen, Verfassen der Protokolle der Gemeinderatssitzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Notariat, Organisation und Durchführung von Abstimmungen und Wahlen

- die Einwohnerkontrolle: Führung des Einwohnerregisters, An- und Abmeldungen, Bearbeitung von Ausweisanträgen, Beglaubigungen
- die AHV-Zweigstelle: Annahmestelle für An- und Abmeldungen für AHV- und IV-Renten sowie Hilflosenentschädigungen, Prüfen der Gesuche für Familienzulagen, Annahme- und Auskunftsstelle für Gesuche zur individuellen Prämienverbilligung der Krankenkassenprämien
- das Bestattungsamt: Organisation von Bestattungen, Unterstützung der Hinterbliebenen, führen des Gräberverzeichnisses des Friedhofs
- das Erbschaftsamt: Nachlassregelung durch Erbenermittlungen, Eröffnung von Verfügungen von Todes wegen, Aufnahme des amtlichen Sicherungsinventars, Vorbereitung und Durchführung der Erbteilungen
- die Finanzverwaltung: Führung der Gemeindebuchhaltung inkl. Nebenbuchhaltungen, Erstellung des Voranschlages und der Jahresrechnung, Finanz- und Investitionsplanung, Lohnbuchhaltung und Sozialversicherungen, Sicherstellung der Liquidität, Inkassowesen
- Bauverwaltung: Unterhalt, Sanierung und Neubau von gemeindeeigenen Liegenschaften; Unterhalt, Sanierung und Neubau von Strassen, Wegen, Grünanlagen sowie Kanalisation und Wasserleitungen; Winterdienst auf Gemeindestrassen, Gemeindewegen sowie Trottoirs entlang der Staatsstrasse

Das Grundbuchamt, die Sozialen Dienste, das Bausekretariat und das Sozialamt sowie die zuständige Sozialhilfebehörde wurden regionalisiert und werden am Standort Heiden geführt und beaufsichtigt. Die Baubewilligungskommission verbleibt bis auf weiteres in Rehetobel. Auch das Zivilstandsamt ist regionalisiert, wird jedoch in Rehetobel geführt und ist somit Bestandteil der Gemeindeverwaltung Rehetobel. Ebenfalls in Rehetobel wird das Erbschaftsamt der Gemeinde Grub AR geführt. Beim Kanton zentralisiert ist das gesamte Steuerwesen.

Verwaltungsliegenschaften

Ebenfalls in der Allgemeinen Verwaltung beheimatet sind die Verwaltungsliegenschaften. Mit Verwaltungsliegenschaften sind sämtliche Liegenschaften und Gebäude bezeichnet, welche zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben benötigt werden. Dies sind im Besonderen der Werkhof und das Gemeindezentrum. Nicht enthalten sind die Verwaltungsliegenschaften aus den spezialfinanzierten Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie die Schulliegenschaften, welche im Bereich Bildung enthalten sind.

Liegenschaften, welche nicht der Erfüllung der Gemeindeaufgaben dienen werden im Finanzvermögen geführt.

Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben

Für die Erbringung der unter dem Titel „Allgemeine Dienste“ aufgeführten Dienstleistungen und öffentlichen Aufgaben bestehen im Grundsatz immer kantonale oder kommunale gesetzliche Grundlagen. Ein breiter Aufgabenbogen spannt sich von den Themen Umwelt- und Naturschutz, Raumordnung und Bauwesen, Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Verkehr, Wasser, Energie, Abfall, Schule, Soziales, Arbeit, Familie, Jugend und Betagte, Behinderte, Wirtschaftsordnung, Land- und Forstwirtschaft, Gesundheitswesen, Kultur, bis hin zur Wissenschaft und Freizeitgestaltung. Die Gemeinde ist damit im Grundsatz in ihrer Entscheidung nicht frei, „ob“ sie eine Aufgabe erfüllen „will“ oder „nicht“, sondern lediglich in der Frage „wie“ und in „welcher Form“ sie diese Aufgaben erfüllen möchte.

Die gesetzlichen Bestimmungen in den oben erwähnten Bereichen werden weiter präzisiert mit dem in der Kantonsverfassung festgeschriebenen Grundsatz, dass die Gemeinde alle öffentlichen Aufgaben erfüllt, die nicht vom Bund oder vom Kanton wahrgenommen werden und die nicht sinnvollerweise Privaten überlassen bleiben. Im Gemeindegesetz wird der Handlungsspielraum der Gemeinde bei der Aufgabenerfüllung weiter konkretisiert. So werden die Grundzüge der Organisation der Gemeinde, die Zusammenarbeit unter sich, mit dem Kanton, anderen Körperschaften und Anstalten sowie die Aufsicht des Kantons über die Gemeinde definiert. Als Beispiele solcher

bestehenden Zusammenarbeitsformen unter den Gemeinden bei der Aufgabenerfüllung können das Grundbuchamt Heiden-Grub-Lutzenberg-Rehetobel-Wald-Wolfhalden, die Sozialen Dienste Vorderland AR, das Betreibungsamt Appenzeller Vorderland oder das Zivilstandsamt Vorderland AR, erwähnt werden.

Schliesslich werden im Finanzhaushaltsgesetz die Handlungsgrundsätze für die Einhaltung des Haushaltsgleichgewichts und der Schuldenbegrenzung, der Beachtung der Sparsamkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die gesetzlichen Voraussetzungen für Ausgaben und die Unterscheidungen von gebundenen und neuen Ausgaben definiert. Die Grundlagen für die finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden, den Disparitätenabbau (Steuerkraftausgleich), den Schulkosten- und Soziallastenausgleich lassen sich im Gesetz über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden finden.

5.1.2 Aktuelle Situation

Personal und Dienstleistungsangebot

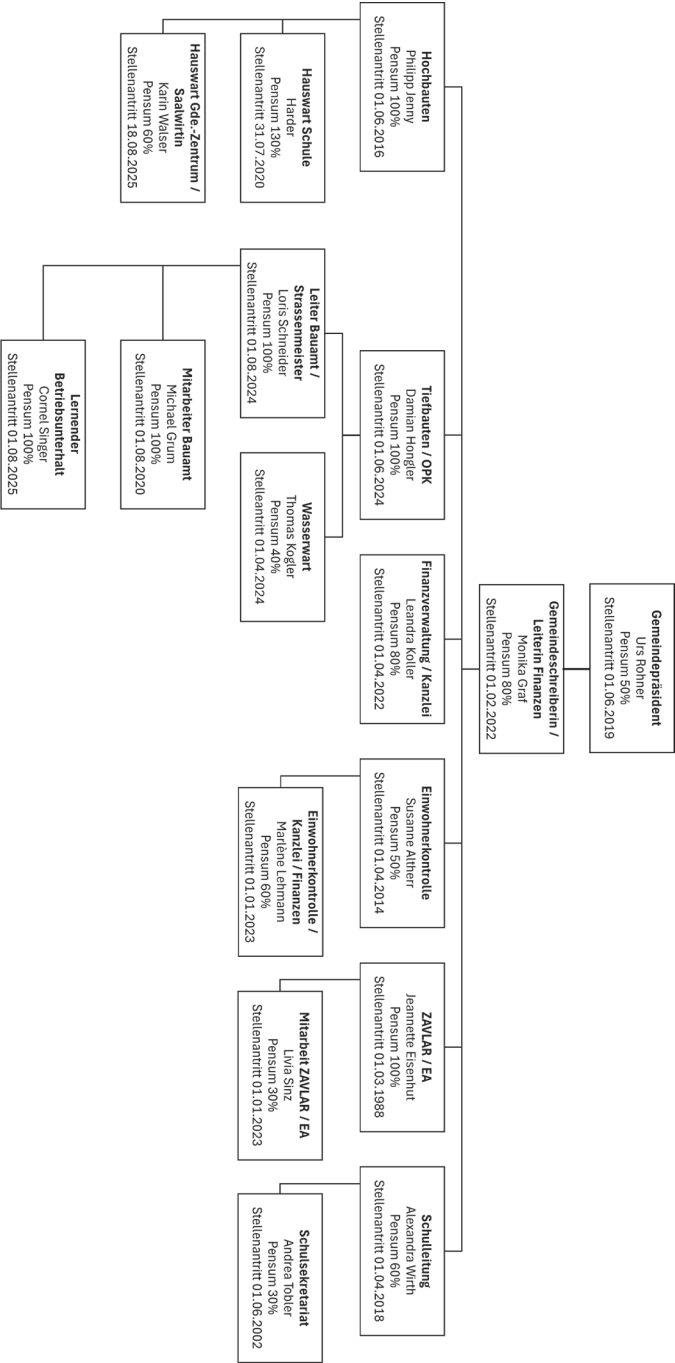
Die Gemeindeverwaltung Rehetobel ist eine kleine Verwaltungseinheit mit einem breiten Dienstleistungsangebot für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde. Dies stellt an die Organisation des Personaleinsatzes, die Flexibilität und Bereitschaft der Mitarbeitenden, zusätzliche Nebenfachbereiche zu bearbeiten und Stellvertretungsfunktionen zu übernehmen, höhere Anforderungen als bei einer grösseren Verwaltungseinheit.

Personalpolitik und längerfristige Personalentwicklung

Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung sind für die Erbringung von Dienstleistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner das zentrale Element. Der Rat fördert eine wertschätzende, konstruktive Haltung und Zusammenarbeit, indem er Mitarbeiter befragt und in Entscheide miteinbezieht.

Stellenetat für Gemeindeverwaltung und Gemeindepräsidium (aktueller Stand: September 2025)

Die Gemeindeverwaltung gliedert sich in folgende Bereiche (siehe beiliegendes Organigramm, Stand September 2025):



Total Stellenetat der Gemeindeverwaltung Rehetobel	1270%
--	-------

Verteilung des Stellenetats auf die Ressorts und Budgetpositionen:

0 – Allgemeine Verwaltung

Gemeindepräsidium	50%
Gemeindekanzlei	80%
Finanzverwaltung	100%
Einwohnerkontrolle/AHV-Zweigstelle	90%
Bauverwaltung/Tiefbauten	100%
Hochbauten/Hauswartung	100%
Hauswarte Schule/Kindergarten	130%
Hauswartin Gemeindezentrum	60%

1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

ZAVLAR/Erbschafts- & Bestattungsamt	130%
-------------------------------------	------

2 – Bildung

Schulleitung	60%
Schulsekretariat	30%

6 – Verkehr

Bauamt/Strassenmeister	100%
Mitarbeiter Bauamt	100%
Bauamt Lernender	100%

7 – Umweltschutz und Raumordnung

Wasser- und Abwasserversorgung	40%
--------------------------------	-----

Gemeindezentrum

Die Sanierungsarbeiten 2026 werden im Bereich Brandschutz abgeschlossen. Das bisherige Brandschutzkonzept zeigt einige Mängel auf. Die Sicherheit ist in einem öffentlichen Gebäude hoch einzuschätzen. Mit den letzten Fenstern, die im Gemeindezentrum ersetzt werden, erreichen wir Einsparungen im Energiebereich und werden dem Klimaschutz gerecht, indem wir weniger CO₂ an die Umwelt abgeben. Mit der Gestaltung des Gemeindeplatzes warten wir, bis der Bau des Parkdecks beginnt. Wir haben diesen Betrag nochmals für das 2026 eingestellt. Es werden Schallschutzmassnahmen in der Verwaltung vollzogen. Ein Teil Haustechnik wird dieses Jahr ersetzt. Das Schallproblem im Foyer werden wir in Angriff nehmen.

Parkdeck

Gemäss Fahrplan ist mit einem Baustart im zweiten Halbjahr 2025 zu rechnen. Ausstehend ist die Bewilligung des Kantons. Erfreulicherweise sind keine Einsprachen eingegangen.

5.1.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen

Ziele	Massnahmen	Finanz. Auswirkungen (auf Voranschlag)
Personal Klärung von: - Aufgaben - Kompetenzen - Verantwortung	Die Prüfung wurde in den erforderlichen Bereichen bereits vorgenommen und abgeschlossen. Nach Notwendigkeit sind weitere Bereiche – im Rahmen eines schrittweisen Vorgehens – zu klären.	Es werden keine zusätzlichen Stellen mehr geschaffen. Die Amtsstellen können ihre Arbeit in nützlicher Frist erledigen.
Einführung von: - zukunftsfähigen Anstellungsbedingungen - Arbeitszeitmodellen	Schaffung von Arbeitszeitmodellen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen, unter Berücksichtigung der organisatorischen Möglichkeiten der Verwaltung. Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der Gemeinde als gute Arbeitgeberin.	Mittel- bis langfristige Stabilisierung der Personalaufwendungen.
Erarbeitung eines Weiterbildungs-/bzw. Personalbindungskonzeptes	Ermöglichung von Weiterbildung, mit dem Ziel, längerfristig das notwendige Fachpersonal für die Verwaltung zu erhalten und damit die Stabilität im Personalbereich zu erhöhen, bzw. die Quote der Personalfluktuations zu reduzieren. Damit kann längerfristig ein qualitatives und effizientes Dienstleistungsangebot für die Einwohnerinnen und Einwohner von Rehetobel und dem Gemeinderat sichergestellt werden.	Mittel- bis langfristige Reduktion der Personalaufwendungen durch tiefere Personalfluktuations und tiefere Aufwendung in der Personalgewinnung (Suche, Selektion, Einarbeitung etc.).
Strategische Planung und Entwicklung des Stellenetats	In den nächsten Jahren wird sich zeigen, ob eine Fusion der Ausserrhodener Gemeinden zustande kommt. Bei einer Fusion werden die Amtsstellen der Vorderländer Gemeinden vermutlich zusammengelegt. Die Präsidenten der Vorderländer Gemeinden sind bereits jetzt im Gespräch, um welche Ämter es sich handeln könnte. Diejenigen Amtsstellen, welche bereits zusammengelegt sind, funktionieren mehrheitlich gut.	Auch bei einem Zusammenlegen der Amtsstellen muss davon ausgegangen werden, dass in der Verwaltung personell nicht grosse Einsparungen erzielt werden können. Jedoch kann die Professionalität und die Mehrstufigkeit zu positiven Effekten führen und zu einer Stabilisierung im Personalpool beitragen.
Sanierung Gemeindezentrum	- Unterhalt und Sanierung Gemeindezentrum - Planungskredit Vorplatz	Erfolgsrechnung 2026: - Allgemeiner Unterhalt Gemeindezentrum, inkl. Lift, Zivilschutz, Lautsprecher etc. CHF 85'000.00 Investitionen 2026: - Sanierung Gemeindezentrum (u.a. Schallschutz, Hallenboden etc.) CHF 120'000.00 - Projektierungskredit Vorplatz CHF 25'000.00

5.1.4 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	1'219	1'323	1'486	1'377	1'390	1'400
30 - Personalaufwand	697	666	721	731	740	743
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	382	479	536	460	464	468
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	58	62	108	65	65	68
34 - Finanzaufwand	0	--	--	--	--	--
36 - Transferaufwand	83	116	122	122	122	122
4 - Total Ertrag	263	236	186	185	185	185
42 - Entgelte	81	55	56	55	55	55
43 - Verschiedene Erträge	0	--	--	--	--	--
44 - Finanzertrag	67	74	54	54	54	54
46 - Transferertrag	19	11	13	13	13	13
48 - Ausserordentlicher Ertrag	8	8	8	8	8	8
49 - Interne Verrechnungen	89	89	55	55	55	55
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Nettoergebnis	-956	-1'087	-1'300	-1'192	-1'205	-1'216

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
01 - Legislative und Exekutive	-227	-227	-245	-246	-246	-246
011 - Legislative	-38	-36	-43	-43	-43	-43
012 - Exekutive	-189	-191	-202	-203	-203	-203
02 - Allgemeine Dienste	-729	-860	-1'055	-947	-959	-969
022 - Übrige allgemeine Dienste	-442	-513	-615	-625	-633	-638
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	-287	-346	-439	-322	-326	-331
Summe: 0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-956	-1'087	-1'300	-1'192	-1'205	-1'216

5.1.5 Leistungskennzahlen

Allgemeine Verwaltung 2024

a) Anzahl GR-Beschlüsse: 190

b) Mutationen Einwohnerdaten im Jahre	2022	2023	2024
- Zuzüge nach Rehetobel	198	130	120
- Wegzüge von Rehetobel	121	143	178

5.2 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

5.2.1 Hauptaufgaben

Zivilstandsamt (ZAVLAR)

Das regionale Zivilstandsamt der acht Vorderländer Gemeinden Rehetobel, Grub, Heiden, Lutzenberg, Reute, Wald, Walzenhausen und Wolfhalden befindet sich seit 01. Juli 2003 in Rehetobel. Seit Dezember 2020 ist das Amt an der St. Gallerstrasse 11, unmittelbar neben dem Gemeindezentrum, eingemietet.

Zu den zentralen Aufgaben des Zivilstandsamtes zählen die Ehevorbereitungen, die Beurkundung von Geburten, Anerkennungen, Eheschliessungen und Todesfällen sowie die Führung und Aktualisierung des Personenstandsregisters. Aus diesen Registern erlassen die Zivilstandsbeamtinnen und -beamten Mitteilungen an Verwaltungsbehörden und Gerichte und erstellen Auszüge für bezugsberechtigte Personen. Weiter nehmen sie Erklärungen zum Personenstand entgegen (siehe insbesondere Art. 44 des schweizerischen Zivilgesetzbuches; SR 210; kurz ZGB).

Feuerwehr

Der Feuerwehrzweckverband Wald-Rehetobel erfüllt die Aufgaben zwecks Sicherstellung und Gewährleistung einer effizienten und zuverlässigen Brandbekämpfung und Unterstützung bei Elementarschäden.

5.2.2 Aktuelle Situation

ZAVLAR

Die Schliessung des kantonalen Spitals in Heiden per Ende Juli 2021 wirkte sich vor allem auf die Anzahl Beurkundungen von Geburten und teils auf die Todesfälle aus. Die weiteren Geschäftsfälle halten sich im gleichen Umfang wie seit Jahren. Einzig die Anzahl Eheschliessungen war deutlich niedriger und die Anzahl der Anerkennungen deutlich höher. Seit Juli 2022 werden keine eingetragenen Partnerschaften Gleichgeschlechtlicher, sondern lediglich noch Eheschliessungen beurkundet. Die vorher eingetragenen Partnerschaften Gleichgeschlechtlicher können seit Juli 2022 in eine Ehe umgewandelt werden. Seit Januar 2022 können Erklärungen über die Änderung des eingetragenen Geschlechts im Personenstandsregister und gleichzeitig des Vornamens beim Zivilstandsamt erklärt werden.

Erstmals seit der Regionalisierung wurde nach knapp zwanzig Jahren per 01.01.2023 der Kostenteiler angepasst (2/3 nach Einwohner und 1/3 nach Bürger). Der Stellenetat beträgt 110 %.

Das im Herbst 2003 schweizweit eingeführte elektronische Personenstandsregister (InfoStar) wurde am 11.11.2024 durch ein neues Programm (InfoStar NG) ersetzt.

Feuerwehr

In den letzten Jahren wurde der Fahrzeugpark, die Ausrüstung und das Material auf den neuesten Stand gebracht. 2026 erfolgt eine Ersatzbeschaffung für den Traktor Wald. Dieses Fahrzeug dient der Feuerwehr im Gelände, schnell einen Wassertransport zu erstellen. Es wird nur der Traktor mit seinen Anpassungen beschafft. Der Haspel wird vom alten Traktor übernommen.

5.2.3 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	331	363	356	359	368	369
30 - Personalaufwand	134	137	137	139	142	143
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	38	50	50	50	50	51
36 - Transferaufwand	154	170	165	165	171	171
39 - Interne Verrechnungen	5	6	5	5	5	5
4 - Total Ertrag	304	322	315	318	327	328
42 - Entgelte	199	214	200	200	200	200
44 - Finanzertrag	2	--	--	--	--	--
46 - Transferertrag	87	75	85	88	90	91
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	16	34	31	31	37	37
Nettoergebnis	-28	-41	-41	-41	-41	-41

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
14 - Allgemeines Rechtswesen	-16	-19	-18	-18	-18	-18
140 - Allgemeines Rechtswesen	-16	-19	-18	-18	-18	-18
16 - Verteidigung	-11	-22	-23	-23	-23	-23
161 - Militärische Verteidigung	16	--	--	--	--	--
162 - Zivile Verteidigung	-27	-22	-23	-23	-23	-23
Summe: 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-28	-41	-41	-41	-41	-41

5.2.4 Leistungskennzahlen

Beurkundungen	2023	2024
Geburten	4	4
Anerkennungen	16	31
Trauungen	58 & 2 Umwandlungen EgP in Ehe	41 & 2 Umwandlungen EgP in Ehe
Todesfälle	127	112
Eintragung von Vorsorgeaufträgen	9	8
Namenserklärungen	14	8
Geschlechtsänderungen	1	0

5.3 Bildung

5.3.1 Hauptaufgaben

Das Gesetz über die Volksschule des Kantons AR definiert in Art. 2 folgende Bildungsziele:

Bildungs- und Erziehungsziele

1 Die Volksschule orientiert sich an humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen. Sie unterstützt die Lernenden darin, zu lebensbejahenden, verantwortungsbewussten, eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranzuwachsen.

2 Die Volksschule vermittelt grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen. Sie weckt und fördert die Freude am Lernen und die schöpferischen Kräfte als Grundlage zu lebenslangem Lernen. Die Lernenden sollen befähigt werden, auf ihrem Lebensweg kulturelle, soziale und wirtschaftliche Leistungen zu erbringen.

Die Gemeinden sind Träger der Kindergärten, der Primarschulen und der Schulen der Sekundarstufe I. Die Träger der Schulen bezahlen die Investitions- und Betriebskosten (Art. 44). Der Kanton beteiligt sich mit rund CHF 2'157.00 pro Lernenden.

Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben

Im März 2023 hat der Kantonsrat die Totalrevision des Gesetzes über die Volksschule angenommen. Das neue Gesetz verpflichtet alle Gemeinden zur Führung von Musikschulen, Schulsozialarbeit und Tagesstrukturen. Dank der langfristigen Planung können wir uns in Rehetobel bereits auf tragfähige Strukturen in diesen Bereichen verlassen. Die Dienstleistung der Schulsozialarbeit wird zusammen mit den Gemeinden des Mittelland organisiert. Die Anstellungsverhältnisse der Lehrpersonen und Schulleitungen haben sich verändert und die Pensen mussten neu berechnet werden. Lehrpersonen mit Klassenlehrfunktion werden künftig für diese aufwändige Aufgabe mit Zeitgutschriften entlastet. Ältere Lehrpersonen erhalten eine Altersentlastung. Die beschriebenen Änderungen der Anstellungsverhältnisse der Lehrpersonen und Schulleitung führen zu Mehrkosten für die Gemeinde. Eine finanzielle Entlastung ergibt sich durch den neuen Kostenteiler der sonderpädagogischen Massnahmen zu Lasten des Kantons.

In der Verordnung über die Anstellung der Lehrenden an den Volksschulen werden die Löhne der Lehrpersonen geregelt. Da die Lohnkosten den wesentlichen Teil des Finanzbedarfs des Ressorts Bildung ausmachen, besteht in diesem Bereich nur ein geringer finanzieller Handlungsspielraum. Ebenfalls sind regelmässige Beschaffungen neuer Lehrmittel und allgemeinen Materials für den Unterricht notwendig. Seit Januar 2020 bezieht unsere Schule nach dem kantonalen e-Gov.-Gesetz die meisten Informatikdienstleistungen über die ARI (Appenzeller Informatik AG). Die Schule hat sich entschieden nur den Grundbedarf über die ARI zu beziehen und bei der Beschaffung der Hardware ungebunden zu bleiben. Somit können bereits angeschaffte Geräte weiterhin genutzt werden (Nachhaltigkeit) und es besteht mehr Flexibilität in der Beschaffung und Nutzungsdauer neuer Geräte.

5.3.2 Aktuelle Situation

Kindergarten und Primarschule (Zyklus 1 und 2)

Im Schuljahr 2025/26 besuchen 124 Kinder den Kindergarten und die Primarschule, unterrichtet und begleitet wurden sie von 18 Lehrpersonen (Gesamte Pensen 1238% Stellenprozente, pro Kind 9.98 Stellenprozente). In den kommenden Jahren steigt die Anzahl Kinder leicht, mit 128 Kindern im Schuljahr 26/27. Die Schule wird mit Jahrgangsklassen organisiert. Eine Herausforderung besteht in den unterschiedlichen Klassengrössen. Mittels altersdurchmischter Angebote und organisatorischen Massnahmen kann dieser Herausforderung begegnet werden. Lernende mit besonderen schulischen Bedürfnissen werden durch die Schulischen Heilpädagoginnen, welche auch die

Lehrenden unterstützen, im fachlichen und sozialen Bereich integrativ gefördert. Kinder mit Bedarf an integrativ-verstärkten Massnahmen oder Kinder in Sonderschulen sind nur teilweise im Voranschlag planbar und durch Zu- oder Wegzug aus Rehetobel kann sich deren Zahl kurzfristig ändern. Aus diesem Grund sind diese finanziellen Auswirkungen nur bedingt vorhersehbar. An den zusätzlichen Kosten für Kinder in Sonderschulen und für integrativ-verstärkte Massnahmen beteiligt sich der Kanton mit 75%.

Sekundarschule (Zyklus 3)

Die Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel führen eine gemeinsame Oberstufe an der Kantonschule Trogen. Grundlage bildet der Vertrag für die Führung der Sekundarstufe I an der Kantonschule Trogen zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Diese verpflichten sich, dem Kanton für die an der Sekundarstufe I unterrichteten Lernenden aus ihren Gemeinden ein kostendeckendes Schulgeld zu leisten. Für die einzelne Gemeinde bedeutet dies, dass die Schulkosten abhängig von der Anzahl Sekundarschüler sind. Im Schuljahr 25/26 werden 53 Kinder aus Rehetobel beschult. Pro Person wird ein Schulgeld von CHF 23'374.00 berechnet. Für das Schuljahr 26/27 wird prognostisch mit 55 Jugendlichen gerechnet. Das Schulgeld erhöht sich leicht auf CHF 24'284.00 u.a. aufgrund der Teuerung, höheren Energiekosten und die Anpassung der Anstellungen der Lehrpersonen aufgrund des neuen Schulgesetzes (insbesondere die durch den Kantonsrat beschlossene Altersentlastung). Dies entspricht einem prognostizierten Schulgeld von CHF 1'282'662.00 für das Rechnungsjahr 2026 (enthält sowohl das 2. Semester des Schuljahres 25/26 wie das erste des Schuljahres 26/27). In den kommenden Jahren sinken die Schülerzahlen aus Rehetobel wiederum leicht, sie werden im Durchschnitt bei ca. 47 Kindern liegen.

Personelles

Für die Schulleitung steht ein 60% Pensum zur Verfügung. Das Sekretariat ist mit einem 30% Pensum ausgestattet.

Das Schuljahr 25/26 konnte mit einem unveränderten Team gestartet werden.

Musikschule Appenzeller Vorderland (MSAV)

Die Gemeinden des Appenzeller Vorderlandes und Eggersriet SG führen gemeinsam eine Musikschule mit Standort in Heiden. Der Unterricht wird an der Musikschule in Heiden und in den Vertragsgemeinden angeboten. Zweck des Verbandes ist die Ermöglichung einer sorgfältigen musikalischen Ausbildung von Schülern und Jugendlichen durch qualifizierte Musiklehrkräfte zu tragbaren Kosten.

Schulliegenschaften

Der Dachstock der Schule konnte 2025 erfolgreich ausgebaut werden und wird intensiv genutzt. Zudem wurde ein Schulzimmer komplett renoviert. Die geforderten Brandschutzmassnahmen konnten auch alle in 2025 umgesetzt werden. Neben dem üblichen Unterhalt ist für 2026 die Renovation des Pausenhüttlis eingeplant, diese wird mit CHF 40'000.00 budgetiert (Erfolgsrechnung). Zusätzlich ist geplant, dass in 2026 die Beleuchtung der Schulhausturnhalle ersetzt wird (CHF 60'000.00, Investition).

5.3.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen

Ziele	Massnahmen	Finanz. Auswirkungen (auf Voranschlag)
Räumlichkeiten und Infrastruktur erlauben einen zeitgemässen Unterricht	- Langfristige Bedürfnisplanung - Konzept Liegenschaft Kindergarten erstellen	Siehe Kosten Schulliegenschaften
Schulqualität	- Externe Evaluation (erfolgte im September 2023) - Umsetzung der Entwicklungsziele aus Evaluation - Qualitätshandbuch überarbeiten - Bei Vakanzen: Qualifizierte Lehrpersonen rekrutiere - Ausarbeitung des Informatikkonzepts	Keine zusätzlichen Kosten
Gemeinsame Werte und Haltung an den Schulen TWR (Trogen, Wald, Rehetobel) weiterentwickeln	- Gemeinsame Fortbildungen der Schulen - Strukturierter Austausch unter den Lehrpersonen - Enge Zusammenarbeit der Schulleitungen - Regelmässige Austausch unter den Mitgliedern der Schulbehörden	Kosten gemäss Voranschlag 2026
Schulliegenschaft	- Genereller Unterhalt, inkl. Pausenhüttli - Ersatz Beleuchtung Turnhalle	Erfolgsrechnung - Unterhalt und Pausenhüttli CHF 70'000.00 Investitionsrechnung - Ersatz Beleuchtung Turnhalle, CHF 60'000.00

5.3.4 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	3'633	3'799	4'146	4'532	4'303	4'228
30 - Personalaufwand	1'993	2'043	2'109	2'171	2'235	2'281
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	267	374	365	328	331	334
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	47	49	57	49	51	51
36 - Transferaufwand	1'322	1'331	1'615	1'984	1'686	1'562
39 - Interne Verrechnungen	3	3	--	--	--	--
4 - Total Ertrag	621	552	545	579	550	539
42 - Entgelte	52	33	43	43	43	43
46 - Transferertrag	562	512	494	528	500	489
48 - Ausserordentlicher Ertrag	8	8	8	8	8	8
Nettoergebnis	-3'012	-3'247	-3'602	-3'953	-3'753	-3'688

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
21 - Obligatorische Schule	-2'910	-3'145	-3'458	-3'810	-3'609	-3'545
211 - Eingangsstufe	-679	-694	-777	-801	-827	-846
212 - Primarstufe	-709	-832	-836	-867	-903	-929
213 - Oberstufe	-989	-1'021	-1'212	-1'548	-1'279	-1'167
214 - Musikschulen	-82	-90	-86	-86	-84	-83
217 - Schulliegenschaften	-235	-328	-297	-252	-257	-258
218 - Tagesbetreuung	-36	-32	-47	-48	-49	-50
219 - Übrige obligatorische Schule	-178	-148	-203	-207	-210	-212
22 - Sonderschulen	-103	-103	-144	-144	-144	-144
220 - Sonderschulen	-103	-103	-144	-144	-144	-144
Summe: 2 - BILDUNG	-3'012	-3'247	-3'602	-3'953	-3'753	-3'688

5.3.5 Leistungskennzahlen

	Schuljahr 2023/2024	Schuljahr 2024/2025
Primarschule / Kindergarten		
Gesamtschülerzahl	138	136
Übertritt KG-PS	15	15
Übertritt PS-OS	16	25
Klassengrössen	15 - 25	14 - 25
Stellenprozent LP pro SuS	8.50%	8.54%
Anzahl Reinigungen Turnhalle	5 x pro Woche	5 x pro Woche
Anzahl Reinigungen Schulzimmer	2 x pro Woche	2 x pro Woche
Tagesstrukturen / Mittagstisch		
Bestellte Mahlzeiten pro Woche	53	86
Kinder am Mittagstisch pro Woche	53	86
Kinder im Betreuungsangebot pro Woche	76	37
Oberstufe		
Sus aus Rehetobel	46	46
Übertritte aus 2. Sek. in Kanti	3	5
Musikschule		
Anzahl SchülerInnen aus Rehetobel	45	38

5.4 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

5.4.1 Hauptaufgaben

Kultur

Im Sinne des kantonalen Kulturförderungsgesetzes (bGS 420.1) fördert die Gemeinde Rehetobel die kulturelle Vielfalt der Gegenwart und trägt dazu bei, das kulturelle Erbe zu pflegen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten fördert sie auf kommunaler Ebene die Umsetzung des kantonalen Kulturkonzeptes.

Sport

Im Leitbild der Gemeinde Rehetobel wird explizit darauf hingewiesen, dass wir jegliche Vereinsstrukturen unterstützen.

Freizeit

Die Gemeinde Rehetobel unterstützt die Schwimmbadgenossenschaft mit einem jährlichen Beitrag.

Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben

Die Kulturkommission erhält jedes Jahr ein Globalbudget von CHF 10'000.00, vorbehältlich bleibt die Voranschlagsgenehmigung durch die Stimmberechtigten.

Die Gemeinde ist verpflichtet (gestützt auf Art. 11 der kant. Verordnung über Beiträge an Denkmalpflege etc. (bGS 721.12)), einen Drittel des Beitrages und in Ausnahmefällen zwei Drittel des Beitrags einer denkmalpflegerischen Massnahme zu übernehmen (je nach Schutzkategorie).

Förderbeiträge an diverse Vereine sind beeinflussbar und werden jährlich wiederkehrend vom Gemeinderat geprüft.

Die Unterstützung der Schwimmbadgenossenschaft beträgt für das Jahr 2026 insgesamt CHF 60'000.00. Ein Gemeinderatsvertreter ist zudem im Vorstand der Genossenschaft, um sicherzustellen, dass die Gelder zweckgebunden eingesetzt werden.

5.4.2 Aktuelle Situation

Kultur

Mit der Ablehnung des Budgets 2024 wurden die Tätigkeiten der Kulturkommission bis Juni 2025 sistiert. Ab diesem Zeitpunkt hat die Kulturkommission jedoch wieder ihre offiziellen Aktivitäten aufgenommen. Die Kommission konnte sich erfreulicherweise über die Unterstützung des neuen Mitgliedes Sâmi Mühlemann freuen, das neue Perspektiven und Impulse einbrachte.

Mit Zuversicht blickt die Kulturkommission nun in die Zukunft und ist bereit, sich engagiert neuen wertvollen Projekten zur Sicherung der örtlichen Kultur und deren Förderung zu widmen. Der kreative Austausch innerhalb der Kommission sprudelt nur so vor Ideen, und es ist klar, dass noch viele spannende Projekte auf uns warten. Mit einem motivierten Team und einer klaren Vision können wir nun auf vielfältige Weise dazu beitragen, das kulturelle Leben unseres Dorfes und in unserer Region zu bereichern und weiterzuentwickeln.

Wir freuen uns darauf, diese Ideen in die Tat umzusetzen und mit der Unterstützung der Gemeinschaft neue kulturelle Initiativen zu starten.

5.4.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen

Ziele	Massnahmen	Finanz. Auswirkungen (auf Voranschlag)
Die Strukturen zur Umsetzung des kantonalen Kulturkonzepts sowie zur Förderung des örtlichen Kulturschaffens sind gelegt.	Die KK unterstützt die Kulturschaffenden, die kulturfördernden Gruppierungen in unserer Gemeinde und über unsere Gemeindegrenzen hinaus.	innerhalb des Globalbudgets 2026
Ehrungen von Persönlichkeiten, welche sich für das Dorf verdient gemacht haben.	Die Silbermünze "Rehetobel Dankt" wird jährlich verliehen. Die erste Münze wurde 2020 übergeben, und die letzte Münze sollte anlässlich der 400 Jahrfeier 2069 übergeben werden können.	innerhalb des Globalbudgets 2026
Kulturelle Vielfalt in der Gemeinde sichtbar und erlebbar machen	Regelmässige Erhebung und Dokumentation kultureller Aktivitäten, Sensibilisierung in der Öffentlichkeit, Ausstellungen mit Beiträgen aus verschiedenen Herkunftskulturen	innerhalb des Globalbudgets 2026
Begleitung und Vermittlung des Films «Die letzte Stickerei in Rehetobel»	Mithilfe Organisation von Filmabenden, Diskussionsrunden, Erstellung didaktischen Begleitmaterials, Zusammenarbeit mit Schulen und Kulturinstitutionen	innerhalb des Globalbudgets 2026
Kulturelle Entwicklungen in der Gemeinde wachsam beobachten	Beobachtung und Berichterstattung an den Gemeinderat, jährlicher Kulturbericht, Sondierungen zu neuen Trends oder Spannungen im kulturellen Zusammenleben	innerhalb des Globalbudgets 2026

5.4.4 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	134	123	133	134	126	126
30 - Personalaufwand	--	2	2	2	2	2
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	42	40	45	45	45	46
36 - Transferaufwand	92	82	87	87	79	79
4 - Total Ertrag	4	5	4	4	4	4
42 - Entgelte	2	2	2	2	2	2
46 - Transferertrag	3	4	3	3	3	3
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Nettoergebnis	-130	-118	-129	-130	-122	-122

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
31 - Kulturerbe	-16	-6	-11	-11	-11	-11
312 - Denkmalpflege und Heimatschutz	-16	-6	-11	-11	-11	-11
32 - Übrige Kultur	-19	-21	-25	-25	-25	-25
321 - Bibliotheken	-5	-5	-5	-5	-5	-5
322 - Konzert und Theater	-7	-7	-7	-7	-7	-7
329 - Übrige Kultur	-7	-9	-13	-13	-13	-13
33 - Medien	-33	-29	-31	-31	-31	-32
331 - Film und Kino	-1	-1	-1	-1	-1	-1
332 - Massenmedien	-32	-28	-30	-30	-31	-31
34 - Sport und Freizeit	-63	-63	-63	-63	-55	-55
341 - Sport	-63	-63	-63	-63	-55	-55
Summe: 3 - KULTUR, SPORT UND FREI- ZEIT, KIRCHE	-130	-118	-129	-130	-122	-122

5.5 Gesundheit

5.5.1 Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten

Die Rahmenbedingungen der Gemeindeausgaben für Gesundheit sind gesetzlich auf Bundes- und Kantonsebene vorgegeben. Im Bereich Spitex kann auf das eidg. Krankenversicherungsgesetz (KVG) und das kantonale Gesundheitsgesetz (bGS 811.1) sowie auf die kantonale Spitexverordnung (bGS 812.113) betreffend spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege, Betriebsbewilligung etc. verwiesen werden. Gemäss Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Pflegefinanzierung (PFG; bGS 833.15) legt der Regierungsrat unter Berücksichtigung von Qualität und Wirtschaftlichkeit nach Pflegeleistung differenzierte Höchstansätze für die anrechenbaren Pflegekosten fest. Die Höchstansätze werden durch den Regierungsrat in der Verordnung über die Pflegefinanzierung (PFV; bGS 833.151) festgelegt.

Die Kosten der Pflegefinanzierung sowie der ambulanten Krankenpflege (Spitex) sind durch den Gemeinderat nicht planbar und nicht beeinflussbar. Die Alters- und Pflegeheime stellen monatlich Rechnung für die Bewohner/innen, für die Rehetobel den Kostenanteil übernehmen muss.

Unser Kanton gehört wie AI, GL, LU, SG, SH, SZ und UR zu den stationär-orientierten Kantonen. Diese Kantonsgruppe steht für jene Kantone, die sich stark auf die stationäre und weniger auf die ambulante Versorgung konzentrieren. Die Inanspruchnahmerate der Pflegeheime ist am höchsten, während die Inanspruchnahmerate der Spitex-Pflege am niedrigsten ausfällt. Der Anteil an leicht pflegebedürftigen Personen in Pflegeheimen ist am höchsten und liegt deutlich über dem Schweizer Durchschnitt (Quelle: OBSAN Bericht 03/2022 - Bedarf an Alters- und Langzeitpflege in der Schweiz). Die stationäre Pflege ist teurer als die ambulante. Per 30.06.2025 erliess der Regierungsrat die Pflegeheimplanung 2025. Nach deren verfügt Appenzell Ausserrhodon aktuell und für die kommenden Jahre noch über ein ausreichendes und qualitativ hochstehendes Pflegeheimangebot, es besteht aktuell kein Bedarf an zusätzlichen Plätzen.

5.5.2 Aktuelle Situation

Pflegefinanzierung: Diese Kosten dürften in den kommenden Jahren infolge Anpassung der Abgeltung sowie zunehmenden Schwere der Pflegebedürftigkeit bei Eintritt weiter zunehmen.

Ambulante Krankenpflege: Die Spitex stellt für die häusliche Pflege Rechnung an die Gemeinde. Diese Kosten dürften in den kommenden Jahren leicht ansteigen, da immer mehr ältere

Einwohner:innen länger zu Hause gepflegt werden. Nach einem Bundesgerichtsentscheid ist es Angehörigen erlaubt, einfache Pflegeleistungen an Familienmitglieder (analog Spitex) in Rechnung zu stellen. Die Gemeinde Rehetobel wird aufmerksam verfolgt, welche finanziellen Auswirkung die Abgeltungen an Familienmitgliedern haben wird.

Am 24. November 2024 sagte das Stimmvolk «Ja» zur einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Behandlungen. Ab 1. Januar 2028 werden alle Gesundheitsleistungen nach demselben Verteilschlüssel finanziert. Ab 1. Januar 2032 werden auch die Pflegeleistungen nach dem neuen Verteilschlüssel finanziert (73.1% Krankenkassen, 26.9% Kantone / Gemeinden). Es ist zu hoffen, dass diese Anpassung zu einer Entlastung der Gemeindefinanzen beiträgt.

5.5.3 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	919	787	813	820	827	833
30 - Personalaufwand	1	2	2	2	2	2
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	3	4	3	3	3	3
36 - Transferaufwand	914	781	809	815	822	828
4 - Total Ertrag	1	1	1	1	1	1
46 - Transferertrag	1	1	1	1	1	1
Nettoergebnis	-918	-786	-813	-819	-826	-833

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
41 - Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-717	-650	-650	-657	-663	-670
412 - Alters-, Kranken- und Pflegeheime	-717	-650	-650	-657	-663	-670
42 - Ambulante Krankenpflege	-197	-131	-158	-158	-158	-158
421 - Ambulante Krankenpflege	-197	-131	-158	-158	-158	-158
43 - Gesundheitsprävention	-5	-6	-4	-4	-5	-5
432 - Übrige Krankheitsbekämpfung	0	0	0	0	0	0
433 - Schulgesundheitsdienst	-4	-5	-4	-4	-4	-4
434 - Lebensmittelkontrolle	0	0	0	0	0	0
Summe: 4 - GESUNDHEIT	-918	-786	-813	-819	-826	-833

5.6 Soziale Sicherheit

5.6.1 Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten

Die Kosten der sozialen Sicherheit sind nur bedingt durch den Gemeinderat zu beeinflussen. Der Kanton stellt eine Rechnung für die Leistungen, die der Kanton festlegt und bestimmt (z.B. Ergänzungsleistungen IV/AHV). Im Rahmen der Alimentenbevorschussung wird der Kindesunterhalt durch das Scheidungsurteil oder die Unterhaltsvereinbarung festgesetzt und von den Sozialen Diensten beim unterhaltspflichtigen Elternteil eingefordert.

Die Wirtschaftliche Sozialhilfe umfasst die Sicherung des sozialen Existenzminimums und die Hilfe in Notlagen und ist detailliert im Sozialhilfegesetz und der Sozialhilfeverordnung sowie den SKOS-Richtlinien geregelt. Fallzahlen können stark variieren. Im Jahr 2023 hat die Rehetobler Bevölkerung mittels Volksabstimmung beschlossen, die wirtschaftliche Sozialhilfe mit Heiden und Grub

mittels einer gemeinsamen Sozialhilfebehörde per 01.01.2024 neu zu organisieren. Das Sozialamt Heiden führt im Auftrag der genannten Gemeinden die Sozialhilfedossiers. Die Sozialkommission Rehetobel wurde aufgehoben.

Die Asylbetreuung des Kantons finanziert sich über die Differenz der Einnahmen und Ausgaben je Flüchtling. Mit dieser Differenz werden grösstenteils die Personalkosten, der Verwaltungsaufwand und der Betriebsaufwand beglichen. Die restlichen Kosten werden an die Gemeinden weiterverrechnet. Auf die Anzahl der zu betreuenden Flüchtlinge haben weder die Gemeinde noch die SDV einen Einfluss. Die Beratungsstelle für anerkannte Flüchtlinge wird vom Kanton geführt und per Kostenteiler an die Gemeinden weiterverrechnet. Die Ausgaben sind somit nicht durch die Gemeinde beeinflussbar.

Der Kostenanteil Soziale Dienste Vorderland (SDV) beinhaltet Löhne, Büromieten, Verwaltungsaufwand für die vertraglich geregelten Aufgaben des SDV. Das gleiche gilt für das Sozialamt Heiden-Grub-Rehetobel (HGR). Diese stellen Rechnungen gemäss Verteilschlüssel.

5.6.2 Aktuelle Situation

Ergänzungsleistungen AHV und Asylwesen: Kanton stellt Gemeindeanteil in Rechnung.

Sozialamt HGR / Soziale Dienste Vorderland (SDV): Die Kosten sind von der Fallzahl abhängig, welche jeweils schwer vorausszusehen ist. Die Aussichten auf dem Arbeitsmarkt sind gut, womit aktuell nicht mit einer deutlichen Zunahme von Sozialhilfefällen gerechnet werden muss.

Seit 2023 betreibt das Staatssekretariat für Migration im ehemaligen Altersheim «Ob dem Holz» eine temporäre Asylunterkunft. Auch wenn der Gemeinde daraus direkt keine finanziellen Belastungen erwachsen, beansprucht der Betrieb die Exekutive in Bezug auf Kommunikation und Koordination. Der Sensibilität der Bevölkerung wurde seitens des Gemeinderates unterschätzt. Mit einer Begleitgruppe aus dem Dorf, regelmässigen Publikationen im Gemeindeblatt und der Fakultativabstimmung mit der Frage der Weiterführung über das Jahr 2024 hinaus, hat der Gemeinderat entsprechende Massnahmen ergriffen. Im Juni 2025 stimmte der Gemeinderat dem Betrieb bis Ende 2027 zu.

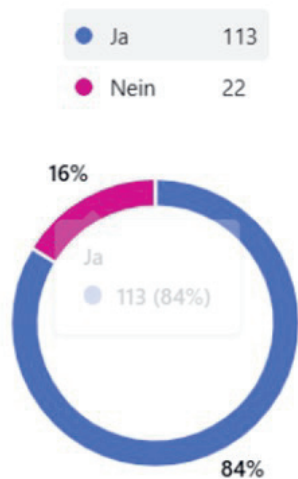
Jugendkommission

Das Pilotprojekt «Jugendarbeit TWR» wurde im Februar 2023 in den Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel ins Leben gerufen und zielt darauf ab, eine professionelle offene Jugendarbeit in diesen Regionen durchzuführen. Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi realisiert und umfasste die Durchführung von regelmässigen Treffen und Aktivitäten für Kinder und Jugendliche der 5. Klasse bis zur 3. Oberstufe. In allen beteiligten Gemeinden ist die Jugendarbeit gut etabliert und erfährt sowohl von den Jugendlichen als auch von den Stakeholdern eine hohe Zustimmung. Damit die Jugendarbeit nach dem Ende der Pilotphase 2025 weitergeführt werden kann, sind verschiedene Varianten erarbeitet worden. Alle berücksichtigen die positiven Erfahrungen aus der Pilotphase und die Identifikation von Bereichen, in denen die Jugendarbeit weiterentwickelt werden kann. Das Kinderdorf Pestalozzi bzw. Jugendarbeit TWR beantragte die Weiterführung für die nächsten drei Jahre durch die Wahl einer Variante. Der Gemeinderat stimmte an seiner Sitzung vom 15. April 2025 der Weiterführung für die nächsten drei Jahre zu und hat dabei die Variante mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten gewählt. Rehetobel und Trogen haben für weitere 3 Jahre zugestimmt. Wald hat bis Ende 2026 zugestimmt.

Umfrage Ergebnisse Kinder und Jugendliche

Die Umfrage wurde an alle Kinder und Jugendlichen der 5. Klasse bis zur 3. Oberstufe der Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel verschickt. 135 Kinder und Jugendliche haben an der Umfrage teilgenommen.

Frage: Hast du schon mal einen Jugendtreff während deiner Freizeit besucht?



5.6.3 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	1'102	1'051	1'104	1'106	1'109	1'112
30 - Personalaufwand	0	--	1	1	1	1
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	24	26	28	28	29	29
36 - Transferaufwand	1'077	1'025	1'075	1'077	1'079	1'082
4 - Total Ertrag	38	72	67	64	64	65
42 - Entgelte	13	10	10	10	10	10
46 - Transferertrag	22	58	53	54	54	55
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	4	4	4	--	--	--
Nettoergebnis	-1'064	-980	-1'037	-1'043	-1'045	-1'047

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
52 - Invalidität	-139	-126	-153	-153	-153	-153
522 - Ergänzungsleistungen IV	-138	-125	-152	-152	-152	-152
523 - Invalidenheime	-1	-1	-1	-1	-1	-1
53 - Alter und Hinterlassene	-217	-213	-247	-249	-252	-254
531 - Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	-2	-4	-4	-4	-4	-4
532 - Ergänzungsleistungen AHV	-208	-202	-236	-238	-240	-243
535 - Leistungen an Alter	-7	-7	-7	-7	-7	-7

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
54 - Familie und Jugend	-59	-64	-75	-79	-79	-79
543 - Alimentenbevorschussung und -inkasso	-22	-30	-30	-30	-30	-30
544 - Jugendschutz	-24	-26	-29	-29	-30	-30
545 - Leistungen an Familien	-13	-8	-16	-20	-20	-20
57 - Sozialhilfe und Asylwesen	-649	-576	-562	-562	-561	-561
572 - Wirtschaftliche Sozialhilfe	-290	-208	-225	-224	-224	-223
573 - Asylwesen	-132	-123	-104	-104	-104	-104
579 - Übrige Fürsorge	-226	-245	-233	-233	-233	-233
Summe: 5 - SOZIALE SICHERHEIT	-1'064	-980	-1'037	-1'043	-1'045	-1'047

5.6.4 Leistungskennzahlen

Verwaltungskosten pro Fall

Verwaltungskostenbeitrag der Gemeinde Rehetobel an die SDV für die wirtschaftliche Sozialhilfe. Die Fallzahl sind die behandelten Fälle in einem Jahr, keine Stichtagsbetrachtung per Ende Jahr und auch kein Durchschnittswert.

	2022	2023	2024
Verwaltungskostenbeitrag in CHF	42'035	62'013	76'889
Anzahl Fälle	8	9	14
Quotient	5'254	6'890	5'492

5.7 Verkehr

5.7.1 Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten

Strassennetz

Dem Gemeinderat obliegt die Aufsicht für den Bau und Unterhalt der Gemeindestrassen sowie die öffentlichen Strassen im privaten Eigentum (StrG Art. 4 Abs. 4). Zudem ist die Gemeinde für den teilweisen Unterhalt der Kantonsstrassen verantwortlich (Trottoirs/ StrG Art. 50 Abs 2).

Die Prioritäten und die Umsetzung des kantonalen Strassen- und Investitionsprogramms werden vom Kanton vorgegeben (unter Anhörung der Gemeinde). Die entsprechenden Investitionsbeträge der Gemeinde sind im StrG Abs. 75 geregelt (zwischen 5 - 25% der Baukosten).

Öffentlicher Verkehr

Gemäss der Kantonsverfassung (Art. 32) und dem Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs ist die Gemeinde auf Basis ihrer Bevölkerungszahl und der Frequenzahlen der durch den ÖV erschlossenen Haltestellen zum Beitrag verpflichtet.

5.7.2 Aktuelle Situation

Strassennetz

Weiterhin geplant ist die Umsetzung des kantonalen Strassenprojektes Gesamtsanierung Heidenstrasse mit der 2. Etappe "Alte Landstrasse bis Zittäfelä Oberstrasse", voraussichtliche Bauzeit 3 Jahre - dies wird voraussichtlich erst ab 2027 geschehen und ist daher noch nicht im Voranschlag 2026 enthalten.

Über die nächsten Jahre sind zudem folgende Projekte bei Gemeindestrassen vorgesehen: Sanierung Bergstrasse (ab 2026), Sanierung Stützmauer Sägholzstrasse und Holderenstrasse (beides ab 2027 bzw. 2028),

Winterdienst

Für die Gemeinde Rehetobel sind Unternehmer Hansruedi Kast AG und Jakob Graf in Zusammenarbeit mit unserem Bauamt im Einsatz. Die Federführung liegt bei Strassenmeister Loris Schneider. Damit diese Arbeiten effizient gemeistert werden können, braucht es die richtigen Fahrzeuge mit den dazu notwendigen Anbaugeräten.

Postautohaltestellen

Der Kanton plant die Umbauten der Postautohaltestellen gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz. Aktuell laufen die Planungen für die Haltestellen Dorf und Sonder. Mit dem Kanton ist für jede Haltestelle ein Kostenteiler zu vereinbaren.

Öffentlicher Verkehr

Die Attraktivität von Rehetobel als Wohngemeinde ist auch für Pendler künftig sicherzustellen. Strategische Planung und Entwicklung des Stellenetats. Die Ortsplanungskommission (OPK) klärt zuhauenden des Gemeinderates die Mobilitätsbedürfnisse periodisch ab. Diese werden zur Anpassung des Mobilitätsangebotes bei den Transportunternehmen/Dritten (Kanton, SBB, Postauto AG, etc.) eingebracht. Es wird ein aktiver Kontakt mit den zuständigen Vertretern/innen der Transportunternehmen/Dritten gepflegt.

5.7.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen

Ziele	Massnahmen	Finanz. Auswirkungen (auf Voranschlag)
Strassenbau/-sanierung	Sanierung Bergstrasse Die weiterhin geplanten Sanierungen der Sägholzstrasse (neu 2027) und Holderenstrasse (neu 2028) können nicht im Rechnungsjahr 2026 realisiert werden.	Investitionsrechnung: - CHF 200'000.00
Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben bei Postautohaltestellen	Behindertengerechte Sanierung Haltestellen	Wird frühestens in 2027 erfolgen können
Öffentlicher Verkehr	Beitrag an öffentlichen Verkehr	Erfolgsrechnung: Beitrag an öffentlichen Verkehr von CHF 204'570.00

5.7.4 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	996	1'069	1'028	1'049	1'041	1'065
30 - Personalaufwand	280	300	313	319	324	326
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	271	295	264	266	269	271
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	100	111	134	104	126	140
36 - Transferaufwand	321	339	317	359	323	328
39 - Interne Verrechnungen	25	25	--	--	--	--
4 - Total Ertrag	342	341	351	354	358	361
42 - Entgelte	9	9	16	16	16	16
46 - Transferertrag	329	328	331	334	338	341
48 - Ausserordentlicher Ertrag	4	4	4	4	4	4
Nettoergebnis	-655	-728	-677	-695	-684	-704

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
61 - Strassenverkehr	-430	-491	-457	-483	-472	-492
613 - Kantonsstrassen	-96	-102	-97	-147	-111	-116
615 - Gemeindestrassen	-331	-393	-361	-336	-362	-377
618 - Privatstrassen	-2	4	1	1	1	1
62 - Öffentlicher Verkehr	-225	-237	-220	-212	-212	-212
622 - Regionalverkehr	-225	-237	-220	-212	-212	-212
Summe: 6 - VERKEHR	-655	-728	-677	-695	-684	-704

5.8 Umweltschutz und Raumordnung

5.8.1 Hauptaufgaben

Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung / Abfallwirtschaft

Die Konten Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft werden als Spezialfinanzierung geführt.

Bei Spezialfinanzierungen werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden in der Regel bei gebührenfinanzierten Werken des öffentlichen Haushalts gebildet. Die Erstellung einer Spezialfinanzierung erfordert eine gesetzliche Grundlage (siehe Art. 20 FHG). Die zweckgebundenen Einnahmen (Bsp. Gebühren) stehen nicht mehr für den allgemeinen Haushalt zur Verfügung. Deshalb soll eine Spezialfinanzierung nur dort geführt werden, wo zwischen der erfüllten Aufgabe und den von Nutzniessern direkt erbrachten Entgelten ein Kausalzusammenhang besteht.

Raumordnung

Die OPK verfolgt folgende Ziele:

- a) eine zweckmässige, insbesondere haushälterische Nutzung des Bodens;
- b) die Förderung einer sinnvollen und geordneten Entwicklung der Besiedlung;
- c) den Schutz der Ortsbilder, Landschaften und der natürlichen Lebensgrundlagen vor Beeinträchtigung.

Die Interessen der Bevölkerung und der Wirtschaft, inklusive der Landwirtschaft, sollen dabei Berücksichtigung finden. Diese Ziele sind im Baugesetz festgehalten.

5.8.2 Aktuelle Situation

Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung / Abfallwirtschaft

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ist defizitär. Eine Anpassung des Tarifes wird angestrebt um den Ausgleich wiederherzustellen. In der Spezialfinanzierung der Abfallwirtschaft sind die Ausgaben höher als die Einnahmen, daher wird die Einführung einer Grundgebühr geprüft.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung Rehetobel ist eine gemeindeeigene, finanziell selbsttragende Institution und steht unter der Aufsicht des Gemeinderates Rehetobel. Sie hat die Aufgabe, im Versorgungsnetz das Wasser zu Trink-, Brauch- und Löschzwecken zu liefern. Details sind im Wasserversorgungsreglement vom 04.12.1994 definiert. Wichtigstes Planungsinstrument ist der Generelle Wasserplan (GWP), dieser wurde 2023 neu erarbeitet.

Ein paar Kennzahlen aus dem aktuellen GWP

- Wiederbeschaffungswert der Infrastruktur: CHF 23Mio.
- Länge der Hauptleitungen: 25 km
- Länge der Anschlussleitungen und Hauszuleitungen: 22 km
- Anzahl der Hausanschlüsse: 655

Für den Werterhalt der Infrastruktur und die Minimierung der Wasserverluste sind jährliche Investitionen notwendig. Geplant ist für das neue Rechnungsjahr folgendes:

- Leitungserneuerung Michlenberg inkl. Neubau Druckbrecher Obergaden CHF 610'000.00

Abwasser

Mit der Erneuerung der Stützmauer an der Sägholzstrasse wird auch der Abwasserkanal erneuert. Dies geschieht aber frühestens ab 2027. Im Jahr 2026 soll der Abwasserkanal von der Buechschwendli bis Wisli neu erstellt werden. Für die Entwässerung der Holderenstrasse ist ein neuer Kanal notwendig, welcher vor der Sanierung der Holderenstrasse realisiert wird.

Abfallwirtschaft

In der Abfallwirtschaft steht die Fertigstellung des Konzepts zur Realisierung und vorbereitenden Planung zur Erstellung von Halbunterflur-Behältern (HUFB) an. Damit wird ermöglicht, dass die Abfallsäcke unabhängig vom Sammeltag artgerecht entsorgt werden können. Die Realisierung der HUFB ist in den Jahren 26/27/28 geplant. Es ist sehr schwierig geeignete Standorte zu finden. Wir haben dieses Jahr 3 Projekte zur Bewilligung eingereicht. Leider haben wir bei allen Standorten Einsprachen bekommen. Unsere Strassenpolizei erhebt bei zwei Standorten Einsprache. Wir müssen dieses Problem mit der A-Region analysieren. Zu diesem Thema ist zu sagen: Alle wollen diese HUFB, aber niemand in seiner Nähe.

Überarbeitung Ortsplanung

Die Arbeiten an der Revision der gesamten Ortsplanung sind seit Ende 2019 am Laufen. Ziel bis Ende 2027 ist die Erarbeitung und Vernehmlassung des Zonenplanes und des Baureglementes.

5.8.3 Ziele, Massnahmen, finanzielle Konsequenzen

Wasser/Abwasser/Abfall

Ziele	Massnahmen	Finanz. Auswirkungen (auf Voranschlag)
Ausgeglichene Rechnungen	Tarifanpassungen	Keine, da Spezialfinanzierung

Raumplanung

Ziele	Massnahmen	Finanz. Auswirkungen (auf Voranschlag)
Ausschöpfung des rechtlichen Handlungsspielraumes im kommunalen Baureglement für die Förderung einer dorfildangepassten Bauweise, die auch unter Berücksichtigung des Baumemorandums eine Bebauung der Gemeinde ermöglicht.	Die Ortsplanungskommission (OPK) klärt zuhänden des Gemeinderates ab, welche Handlungsspielräume im kommunalen Baureglement aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung bestehen, um die unter dem Titel 1. Wohn- und Lebensraum erwähnten Qualitäten zu fördern, zu schützen und zu pflegen. Die Ortsplanungskommission (OPK) schafft Instrumente für die Ortsplanung, die die identitätsstiftenden Bebauungsstruktur sowie den dörflichen Charakter von Rehetobel sicherstellen. Die Ortsplanungskommission (OPK) erarbeitet die Entwürfe für die Überarbeitung des kommunalen Baureglements. Diese ermöglichen eine innere Verdichtung, ohne eine Beeinträchtigung des Ortsbildes und der Identität von Rehetobel. Die Ausnützungsziffern sind wegzulassen, soweit dies die gesetzlichen Rahmenbedingungen zulassen. Die noch bestehenden Baulandreserven werden sorgfältig, nachhaltig und haushälterisch eingesetzt. Die Ortsplanungskommission (OPK) sieht keine neue Einzonungen vor, die das heutige Verhältnis zwischen Bau- und Landwirtschaftszonen verändern.	Geringe Zunahme der Wohnbevölkerung. Dadurch ist ein leichter Anstieg der Steuereinnahmen zu erwarten. Dieser Aufwand wird die Gesamtkosten für die gesamte Überarbeitung der Ortsplanung erhöhen. Rehetobel ist die erste Gemeinde in AR, welche diese Schritte zum Schutz des Ortsbildes und der Identität geht.
Ausschöpfung des rechtlichen Handlungsspielraumes im kommunalen Baureglement für die Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung und den Erhalt von Arbeitsplätzen, unter Berücksichtigung des Baumemorandums. Insbesondere ist die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen zu ermöglichen.	Abbau von bestehenden hemmenden gesetzlichen Bestimmungen in den Bereichen Gewerbe, Tourismus und Heimen. Die Ortsplanungskommission (OPK) klärt zuhänden des Gemeinderates ab, welche Handlungsspielräume im kommunalen Baureglement oder verwandten Erlassen aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung bestehen, um die unter dem Titel "Wirtschaft" erwähnten Ziele zu fördern. Der Ermessens- oder Handlungsspielraum für den Abbau von bestehenden hemmenden gesetzlichen Bestimmungen ist auszunutzen.	Diese Massnahmen werden erst mittelfristig ihre positive Wirkung auf den Steuertrag haben.
Ergänzung oder Anpassung des Inventars basierend auf fachlicher Grundlage und Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Es sollen sinnvolle Ergänzungen oder Änderungen vorgenommen werden, um das Inventar zu verbessern.	Vergabe eines Planungsauftrags an ein externes Fachunternehmen (ERR) Einbindung fachlicher Expertise zur Bewertung von Vorgehensvarianten Fachspezialistin stellt Varianten vor, um fundierte Entscheidungen zu ermöglichen.	Erfolgsrechnung: Gesamtbudget Gemeindeentwicklung (Ortsplanung) CHF 80'000.00 (inkl. externe Unterstützung Inventare, Nutzungspläne etc.)

5.8.4 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	1'128	1'399	1'341	1'386	1'377	1'415
30 - Personalaufwand	109	78	81	82	84	84
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	311	518	504	509	513	517
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	118	157	170	209	195	227
34 - Finanzaufwand	26	30	20	20	20	21
36 - Transferaufwand	443	500	474	474	474	474
39 - Interne Verrechnungen	122	116	91	91	91	91
4 - Total Ertrag	1'061	1'288	1'220	1'262	1'251	1'291
42 - Entgelte	953	1'030	1'034	1'034	1'035	1'035
43 - Verschiedene Erträge	0	--	--	--	--	--
49 - Interne Verrechnungen	9	9	9	9	9	9
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	99	249	178	219	208	247
Nettoergebnis	-68	-112	-121	-124	-126	-124

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
71 - Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0
710 - Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0
74 - Verbauungen	-3	-3	-3	-3	-4	-3
741 - Gewässerverbauungen	-3	-3	-3	-3	-4	-3
77 - Übriger Umweltschutz	-38	-34	-32	-34	-34	-33
771 - Friedhof und Bestattung	-38	-34	-32	-34	-34	-33
79 - Raumordnung	-27	-74	-86	-87	-87	-88
790 - Raumordnung	-27	-74	-86	-87	-87	-88
Summe: 7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-68	-112	-121	-124	-126	-124

5.9 Volkswirtschaft

5.9.1 Hauptaufgaben, Beeinflussbarkeit / Nichtbeeinflussbarkeit der Kosten

Die Aufgaben und Verpflichtungen der Gemeinde in Bezug auf Land-, Forstwirtschaft und Tourismus sind im Rahmen der Kantonsverfassung (Art. 44) sowie dem kantonalen Landwirtschaftsgesetz (bGS 920.1), dem kantonalen Waldgesetz (bGS 931.1) und dem Tourismusgesetz (bGS 955.21) sowie den entsprechenden Verordnungen geregelt.

5.9.2 Aktuelle Situation

Forst und Landwirtschaft

Im Forstbereich besteht eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden Rehetobel/Wald/Trogen und Bühler. Unser Partner ist das Forstamt Trogen.

In diesem Jahr sind keine grossen Ausgaben vorgesehen.

Der geplante Zusammenschluss der drei Forstbetriebe Gais, Trogen und Teufen ist Ende 2024 ins Stocken geraten. Es wurde eine unabhängige Analyse von den drei Standortgemeinden in Auftrag gegeben. Die Projektgruppe und die Gemeinderäte sollten im letzten Quartal 2025 informiert werden.

Die für einen Zusammenschluss erforderliche Volksabstimmung wird in allen 7 Gemeinden am gleichen Datum angesetzt. Hierfür ist ein Anteil im Konto 8200.3637.00 von CHF 5'500.00 eingesetzt.

5.9.3 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	52	71	59	69	61	69
30 - Personalaufwand	0	1	0	0	0	0
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	6	11	7	11	8	11
36 - Transferaufwand	45	59	52	58	52	58
4 - Total Ertrag	13	13	6	10	6	10
42 - Entgelte	1	4	1	4	1	4
46 - Transferertrag	12	9	6	6	6	6
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate und Stiftungen	0	--	--	--	--	--
Nettoergebnis	-40	-58	-53	-59	-54	-60

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
81 - Landwirtschaft	-8	-18	-10	-16	-11	-16
811 - Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	--	-1	--	--	--	--
813 - Produktionsverbesserung Vieh	-8	-17	-10	-16	-11	-16
82 - Forstwirtschaft	-9	-18	-20	-20	-20	-20
820 - Forstwirtschaft	-9	-18	-20	-20	-20	-20
84 - Tourismus	-7	-8	-8	-8	-8	-8
840 - Tourismus	-7	-8	-8	-8	-8	-8
85 - Industrie, Gewerbe, Handel	-14	-14	-14	-14	-14	-14
850 - Industrie, Gewerbe, Handel	-14	-14	-14	-14	-14	-14
87 - Brennstoffe und Energie	-1	-1	-1	-1	-1	-1
873 - Nichtelektrische Energie	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Summe: 8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-40	-58	-53	-59	-54	-60

5.10 Finanzen und Steuern

5.10.1 Hauptaufgaben

Die zur Erledigung der Gemeindeaufgaben notwendigen Mittel werden durch die Erhebung von Steuern und anderen Abgaben, aus Vermögenserträgen, aus Leistungen des Bundes, des Kantons und Dritter, sowie durch die Aufnahme von Darlehen und Anleihen beschafft. Zudem können Anlagen des Finanzvermögens der Gemeinde veräussert werden, um liquide Mittel zu beschaffen. Der Finanzierungsbedarf sowie die Finanzierungsmöglichkeiten werden durch den Gemeinderat bestimmt (FHG Art. 10).

5.10.2 Aktuelle Situation

Untenstehend die voraussichtliche Entwicklung der Steuer- und Finanzeinnahmen der Gemeinde unter der Voraussetzung eines Steuerfusses von 4.2 Einheiten und eines weiterhin erwünschten moderaten Einwohnerwachstums (von 1770 auf ca. 1850). Dabei wurde die Empfehlung des Kantons Appenzell Ausserrhoden berücksichtigt, für 2026 mit einem allgemeinen Wachstum der Steuereinnahmen von natürlichen Personen von 2.8 % und einem Wachstum des Steueraufkommens der juristischen Personen von 1.1 % zu kalkulieren (Wachstum pro Jahr ab Rechnung 2024).

Entwicklung der Finanzen und Steuern (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Total Aufwand	763	280	332	334	335	337
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	113	89	121	122	123	125
34 - Finanzaufwand	565	108	142	143	143	144
36 - Transferaufwand	72	70	60	60	60	60
39 - Interne Verrechnungen	13	13	9	9	9	9
4 - Total Ertrag	8'735	7'970	8'491	8'817	9'086	9'267
40 - Fiskalertrag	8'028	7'764	8'290	8'616	8'885	9'066
44 - Finanzertrag	627	140	159	159	159	159
46 - Transferertrag	10	1	1	1	1	1

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
49 - Interne Verrechnungen	70	65	41	41	41	41
Nettoergebnis	7'972	7'690	8'159	8'484	8'751	8'930

Fiskalertrag (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
40 - Fiskalertrag	8'028	7'764	8'290	8'616	8'885	9'066
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	6'653	6'582	7'013	7'333	7'595	7'768
401 - Direkte Steuern juristische Personen	226	156	226	233	240	247
402 - übrige Direkte Steuern	1'141	1'017	1'042	1'042	1'042	1'042
4022 - davon Vermögensgewinnsteuern	565	608	622	622	622	622
4023 - davon Handänderungssteuern	398	331	340	340	340	340
4024 - davon Erbschafts- und Schenkungssteuern	178	78	80	80	80	80
403 - Besitz und Aufwandsteuern	9	9	9	9	9	9

Erfolgsrechnung gegliedert nach Aufgaben (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
91 - Steuern	7'930	7'700	8'194	8'520	8'788	8'968
910 - Steuern	7'930	7'700	8'194	8'520	8'788	8'968
93 - Finanz- und Lastenausgleich	-64	-70	-60	-60	-60	-60
930 - Finanz- und Lastenausgleich	-64	-70	-60	-60	-60	-60
96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	12	-7	-40	-40	-40	-40
961 - Zinsen	12	-7	-39	-39	-39	-39
969 - Übriges Finanzvermögen	--	--	-1	-1	-1	-1
97 - Rückverteilungen	94	67	65	64	63	62
963 - Liegenschaften des Finanzvermögens	92	65	64	63	62	61
971 - Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	2	1	1	1	1	1
Summe: 9 - FINANZEN UND STEUERN	7'972	7'690	8'159	8'484	8'751	8'930

6 Risiken

6.1 Nicht durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
1	Wirtschaftskrise	Aufgrund einer anhaltenden Wirtschaftskrise, sinkende Einkommen, sinkende Steuereinnahmen, steigende Sozialleistungen	stark	mittel	kurzfristig

6.2 Kaum durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken (z.B. Gesetzesänderung)

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
2	Gemeindereform AR	Zusammenschluss der Vorderländer Gemeinden	stark	mittel	langfristig
3	Klumpenrisiko	Abhängigkeit von einzelnen Steuerzahlern, Risiko Wegzug und Wegfall namhafter Steuereinnahmen	mittel	tief	mittelfristig
4	Varianz Schülerzahlen	Entwicklung und Zusammensetzung der Schülerzahlen und dadurch bedingt die Kosten z.B. für Oberstufe	mittel	mittel	mittelfristig
5	Sozial- und Gesundheitskosten	Sozial- und Gesundheitskosten, die aufgrund der gesetzlichen Regelung kaum durch die Gemeinde beeinflussbar sind (Anzahl Fälle, Kosten etc.)	mittel	gross	kurzfristig

6.3 Durch die Gemeinde beeinflussbare Risiken

Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Fristigkeit
6	Bevölkerungsentwicklung	Die Gemeinde stellt sicher, dass durch Zonen- und Erschliessungsplanungen genügend Gewerbe- und Wohnraum zur Verfügung steht	mittel	tief	langfristig
7	Verzögerung Projekte	Weniger attraktiver Wohnraum steht zur Verfügung (z.B. durch Verzögerung Baugenehmigungen, Verfahren etc.), dadurch niedriges Wachstum der Gemeinde	mittel	gross	kurzfristig

7 Finanzkompetenzen

Die Finanzkompetenzen sind in der Gemeindeordnung (GO) Art. 41ff geregelt. Sie sind in Abhängigkeit zum Ertrag einer Steuereinheit (ESE) festgelegt.

Steuereingang 2024 umgerechnet auf 1 Einheit (ESE) = CHF 1'640'413

Gegenstand etc.	Art. 44 GO Gemeinderat	Art. 43 GO Voranschlag	Art. 42 GO Fakultatives Re- ferendum	Art. 41 GO Obligatorisches Referendum
Neue, einmalige Ausgaben für den gleichen Gegenstand	bis 10 % ESE bis CHF 164'041		10 - 50 % ESE ab CHF 164'041	über 50 % ESE ab CHF 820'207
Neue, wiederkehrende Ausga- ben für den gleichen Gegen- stand	bis 1 % ESE bis CHF 16'404		1 - 5 % ESE ab CHF 16'404	über 5 % ESE ab CHF 82'021
Neue Ausgaben im Voran- schlag für den gleichen Ge- genstand		bis 25 % ESE bis CHF 410'103		
An- und Verkauf von Grund- stücken	bis 20 % ESE bis CHF 328'083		20 - 100 % ESE ab CHF 328'083	über 100 % ESE ab CHF 1'640'413
Gebundene Ausgaben und Änderungen im Finanzvermö- gen		Ohne Beschränkung		

8 Anhang: Details Voranschlag (mit sämtlichen Tabellen)

8.1 Voranschlag nach Funktionaler Gliederung

Funktionale Gliederung

	Rechnung 2024		Voranschlag 2025		Voranschlag 2026	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
GH - Gesamthaushalt	10'282'126	11'384'414	10'267'145	10'800'385	10'800'356	11'186'678
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'220'914	264'905	1'323'220	236'350	1'486'824	186'750
01 - Legislative und Exekutive	230'029	3'019	227'670	450	245'660	450
0110 - Legislative	40'528	2'689	36'280	--	42'900	--
0120 - Exekutive	189'501	330	191'390	450	202'760	450
02 - Allgemeine Dienste	990'885	261'886	1'095'550	235'900	1'241'164	186'300
0220 - Übrige allgemeine Dienste	613'632	172'007	649'779	136'300	719'789	104'400
0290 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	39'143	9'224	30'131	10'100	41'355	10'100
0291 - Gemeindezentrum	338'110	80'656	415'640	89'500	480'020	71'800
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	331'346	303'737	363'107	322'107	356'332	315'032
14 - Allgemeines Rechtswesen	183'596	167'162	202'220	183'620	199'670	181'370
1400 - Allgemeines Rechtswesen	16'832	398	20'300	1'700	19'300	1'000
1406 - Regionales Zivilstandsamt	166'764	166'764	181'920	181'920	180'370	180'370
15 - Feuerwehr	120'257	120'257	138'487	138'487	133'662	133'662
1500 - Feuerwehr	120'257	120'257	138'487	138'487	133'662	133'662
16 - Verteidigung	27'494	16'318	22'400	--	23'000	--
1610 - Militärische Verteidigung	--	16'318	--	--	--	--
1620 - Zivilschutz	27'494	--	22'400	--	23'000	--
2 - BILDUNG	3'633'444	621'386	3'799'277	552'124	4'146'219	544'706
21 - Obligatorische Schule	3'530'944	621'386	3'696'777	552'124	4'002'719	544'706
2110 - Kindergarten	815'250	135'891	833'837	139'577	903'882	127'263
2120 - Primarstufe	1'002'266	293'258	1'062'148	230'589	1'043'214	207'365
2130 - Oberstufe	1'088'379	99'222	1'120'507	99'222	1'328'053	116'478
2140 - Musikschulen	82'334	--	89'800	--	86'400	--
2170 - Schulliegenschaften	246'005	10'559	336'470	8'100	305'595	8'100
2180 - Tagesbetreuung	69'064	32'821	56'840	25'000	81'900	35'000
2190 - Schulleitung und Schulverwaltung	191'147	49'636	191'320	49'636	213'820	50'500
2192 - Volksschule Sonstiges	36'498	--	5'855	--	39'855	--
22 - Sonderschulen	102'500	--	102'500	--	143'500	--
2200 - Sonderschulen	102'500	--	102'500	--	143'500	--
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	135'091	5'068	123'500	5'500	133'800	4'500
31 - Kulturerbe	15'725	--	5'500	--	10'500	--
3120 - Denkmalpflege und Heimatschutz	15'725	--	5'500	--	10'500	--
32 - Übrige Kultur	19'474	885	21'300	500	25'600	500
3210 - Bibliotheken	4'500	--	4'500	--	4'500	--
3220 - Konzert und Theater	7'300	--	7'300	--	7'300	--
3290 - Übrige Kultur	7'674	885	9'500	500	13'800	500

	Rechnung 2024		Voranschlag 2025		Voranschlag 2026	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
33 - Medien	36'692	4'183	33'500	5'000	34'500	4'000
3310 - Film und Kino	500	--	500	--	500	--
3320 - Gmäändsblatt Rehetobel	36'192	4'183	33'000	5'000	34'000	4'000
34 - Sport und Freizeit	63'200	--	63'200	--	63'200	--
3410 - Sport	63'200	--	63'200	--	63'200	--
4 - GESUNDHEIT	918'816	590	787'120	750	813'436	750
41 - Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	716'769	--	650'000	--	650'000	--
4125 - Pflegefinanzierung	716'769	--	650'000	--	650'000	--
42 - Ambulante Krankenpflege	196'582	--	130'800	--	158'300	--
4210 - Ambulante Krankenpflege	196'582	--	130'800	--	158'300	--
43 - Gesundheitsprävention	5'465	590	6'320	750	5'136	750
4320 - Übrige Krankheitsbekämpfung	300	--	300	--	300	--
4330 - Schulgesundheitsdienst	4'831	590	5'820	750	4'636	750
4340 - Lebensmittelkontrolle	334	--	200	--	200	--
5 - SOZIALE SICHERHEIT	1'101'718	37'946	1'051'200	71'600	1'103'660	66'600
52 - Invalidität	138'518	--	125'500	--	153'100	--
5220 - Ergänzungsleistungen IV	137'633	--	124'600	--	152'200	--
5230 - Invalidenheime	885	--	900	--	900	--
53 - Alter und Hinterlassene	217'258	--	213'400	--	246'800	--
5310 - Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	1'685	--	4'000	--	4'000	--
5320 - Ergänzungsleistungen AHV	208'493	--	202'300	--	235'700	--
5350 - Leistungen an Alter	7'080	--	7'100	--	7'100	--
54 - Familie und Jugend	75'651	16'366	87'900	23'600	88'660	13'600
5430 - Alimentenbevorschussung und -inkasso	34'344	12'766	40'000	10'000	40'000	10'000
5440 - Jugendschutz	24'300	--	25'900	--	29'060	--
5450 - Leistungen an Familien	13'407	--	18'400	10'000	16'000	--
5451 - Kinderkrippen und Kinderhorte	3'600	3'600	3'600	3'600	3'600	3'600
57 - Sozialhilfe und Asylwesen	670'291	21'580	624'400	48'000	615'100	53'000
5720 - Wirtschaftliche Sozialhilfe	311'813	21'580	256'000	48'000	278'000	53'000
5730 - Asylwesen	132'156	--	123'400	--	104'000	--
5790 - Übrige Fürsorge	226'322	--	245'000	--	233'100	--
6 - VERKEHR	996'272	341'515	1'069'193	341'200	1'028'230	350'900
61 - Strassenverkehr	771'429	341'515	832'185	341'200	807'760	350'900
6130 - Kantonsstrassen	96'029	--	102'090	--	96'900	--
6150 - Gemeindestrassen	667'531	336'037	725'095	332'200	705'860	344'900
6180 - Privatstrassen	7'869	5'478	5'000	9'000	5'000	6'000
62 - Öffentlicher Verkehr	224'843	--	237'008	--	220'470	--
6220 - Regionalverkehr	224'843	--	237'008	--	220'470	--
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'128'883	1'061'356	1'399'394	1'287'854	1'341'290	1'220'440
71 - Wasserversorgung	439'365	439'365	606'930	606'930	555'880	555'880
7101 - Wasserversorgung Gemeinde	439'365	439'365	606'930	606'930	555'880	555'880

	Rechnung 2024		Voranschlag 2025		Voranschlag 2026	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
72 - Abwasserbeseitigung	582'836	582'836	636'824	636'824	622'060	622'060
7201 - Abwasserbeseitigung Gemeinde	582'836	582'836	636'824	636'824	622'060	622'060
73 - Abfallwirtschaft	26'906	26'906	29'900	29'900	28'300	28'300
7301 - Abfallwirtschaft Gemeinde	26'906	26'906	29'900	29'900	28'300	28'300
74 - Verbauungen	3'050	--	3'050	--	3'050	--
7410 - Gewässerverbauungen	3'050	--	3'050	--	3'050	--
77 - Übriger Umweltschutz	50'208	12'250	48'400	14'200	46'200	14'200
7710 - Friedhof und Bestattung	50'208	12'250	48'400	14'200	46'200	14'200
79 - Raumordnung	26'519	--	74'290	--	85'800	--
7900 - Raumordnung	26'519	--	74'290	--	85'800	--
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	52'184	12'520	71'135	13'000	58'865	6'300
81 - Landwirtschaft	8'116	--	20'900	3'200	9'650	--
8110 - Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	--	--	750	--	--	--
8130 - Produktionsverbesserung Vieh	8'116	--	20'150	3'200	9'650	--
82 - Forstwirtschaft	21'099	11'795	26'635	9'000	25'615	5'500
8200 - Forstwirtschaft	21'099	11'795	26'635	9'000	25'615	5'500
84 - Tourismus	6'700	--	7'700	--	7'700	--
8400 - Tourismus	6'700	--	7'700	--	7'700	--
85 - Industrie, Gewerbe, Handel	15'107	725	14'700	800	14'700	800
8500 - Industrie, Gewerbe, Handel	15'107	725	14'700	800	14'700	800
87 - Brennstoffe und Energie	1'162	--	1'200	--	1'200	--
8730 - Nichtelektrische Energie	1'162	--	1'200	--	1'200	--
9 - FINANZEN UND STEUERN	763'458	8'735'391	280'000	7'969'900	331'700	8'490'700
91 - Steuern	97'815	8'028'169	64'000	7'764'000	95'800	8'289'800
9100 - Steuern	89'004	6'878'446	55'000	6'738'000	87'000	7'239'000
9101 - Sondersteuern	8'811	1'149'723	9'000	1'026'000	8'800	1'050'800
93 - Finanz- und Lastenausgleich	72'000	8'000	70'000	--	60'000	--
9300 - Finanz- und Lastenausgleich	72'000	8'000	70'000	--	60'000	--
96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	61'020	72'975	72'800	66'100	81'900	42'100
9610 - Zinsen	61'020	72'975	72'800	66'100	81'100	42'100
9690 - Übriges Finanzvermögen	--	--	--	--	800	--
97 - Rückverteilungen	532'623	626'247	73'200	139'800	94'000	158'800
9630 - Liegenschaften des Finanzvermögens	532'623	624'337	73'200	138'600	94'000	157'600
9710 - Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	--	1'910	--	1'200	--	1'200

8.2 Gestufter Erfolgsausweis

Gestufter Erfolgsausweis (in Tausend CHF)

	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	Voranschlag 2026
Betrieblicher Aufwand	9'519	9'965	10'533
30 - Personalaufwand	3'215	3'227	3'366
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'458	1'885	1'922
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	323	378	469
36 - Transferaufwand	4'524	4'475	4'776
Betrieblicher Ertrag	10'382	10'119	10'638
40 - Fiskalertrag	8'028	7'764	8'290
42 - Entgelte	1'309	1'356	1'361
43 - Verschiedene Erträge	0	--	--
46 - Transferertrag	1'045	1'000	987
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	863	154	105
34 - Finanzaufwand	592	138	162
44 - Finanzertrag	696	213	213
Ergebnis aus Finanzierung	105	75	51
Operatives Ergebnis	967	229	156
48 - Ausserordentlicher Ertrag	19	19	19
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	116	285	211
Ausserordentliches Ergebnis und Reserveveränderung	135	304	230
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'102	533	386

8.3 Investitionsplanung

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	Voranschlag 2026
5 - Investitionsausgaben	603	2'225	1'666
50 - Sachanlagen	498	2'225	1'666
501 - Strassen / Verkehrswege	--	400	200
502 - Wasserbau	--	225	--
503 - Übriger Tiefbau	342	1'120	1'196
504 - Hochbauten	156	480	205
509 - Übrige Sachanlagen	--	--	65
56 - Eigene Investitionsbeiträge	20	--	--
561 - Kantone und Konkordate	20	--	--
59 - Übertrag an Bilanz	85	--	--
590 - Passivierungen	85	--	--
6 - Investitionseinnahmen	85	--	--

	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	Voranschlag 2026
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	85	--	--
631 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung - Kantone und Konkordate	85	--	--
634 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung - Öffentliche Unternehmen	0	--	--
Nettoinvestitionen	433	2'225	1'666

Investitionstabelle (in Tausend CHF)

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Gesamthaushalt	-433	-2'225	-1'666	-2'173	-2'208	-845
<i>0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG</i>	-122	-305	-145	-200	-150	--
<i>02 - Allgemeine Dienste</i>	-122	-305	-145	-200	-150	--
<i>029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften</i>	-122	-305	-145	-200	-150	--
INV00127 - Gemeindezentrum (gem. Sanierungsplan Bänziger)	-121	-280	-120	-100	--	--
INV00129 - Gemeindezentrum; Vorplatz Planung und Gestaltung	--	-25	-25	-100	--	--
INV00134 - Kirche; Zugang behindertengerecht	0	--	--	--	--	--
INV00142 - Beleuchtung Bauamt und Foyer, Akustik Foyer, Fensterersatz	--	--	--	--	-150	--
<i>2 - BILDUNG</i>	-34	-175	-60	-100	--	--
<i>21 - Obligatorische Schule</i>	-34	-175	-60	-100	--	--
<i>217 - Schulliegenschaften</i>	-34	-175	-60	-100	--	--
INV00120 - Schulhaus Ausbau Dachsanierung	-34	-60	--	--	--	--
INV00128 - Renovation der Schulzimmer	--	-60	--	--	--	--
INV00130 - Turnhalle Schule; Ersatz Fenster	--	-55	--	--	--	--
INV00131 - Turnhalle Schule; Ersatz Beleuchtung	--	--	-60	--	--	--
INV00143 Renovation Schulzimmer 2. Stock Richtung Schulhausplatz	--	--	--	-100	--	--
<i>6 - VERKEHR</i>	-20	-400	-217	-1'440	-980	-170
<i>61 - Strassenverkehr</i>	-20	-400	-217	-1'440	-980	-170
<i>613 - Kantonsstrassen</i>	-20	-150	--	-850	-275	--
INV00043 - Staatsstrasse 2. Etappe Zittäfel - Alte Landstrasse, Oberstrasse Ausbau Einlenker Wendeplatz	--	--	--	-300	-275	--
INV00082 - Staatsstrasse Tannenweidli-Kaien (Wald/Rehetobel)	-20	--	--	--	--	--
INV00123 - Umbau Haltestellen behindertengerecht Sonder	--	-150	--	-150	--	--
INV00124 - Umbau Haltestellen behindertengerecht Dorf	--	--	--	-400	--	--
<i>615 - Gemeindestrassen</i>	--	-250	-217	-590	-705	-170
INV00017 - Bürgerheimstrasse Sanierung	--	--	--	--	--	-170

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
INV00019 - Gartenstrasse	--	--	--	--	-90	--
INV00020 - Bergstrasse Sanierung	--	-50	-200	-150	--	--
INV00026 - Klingenbuech Strasse	--	--	--	--	-50	--
INV00043 - Staatsstrasse 2. Etappe Zittäfel - Alte Landstrasse, Oberstrasse Ausbau Einlenker Wendeplatz	--	--	--	--	-265	--
INV00089 - Säholzstrasse Sanierung bei Kreuzwegkurve, GEP 7.1.A, GWP 72	--	--	--	-440	--	--
INV00125 - Holderenstrasse 1 bis 16, GWP	--	-200	--	--	-300	--
INV00141 - Kubota (Ersatz VW)	--	--	-17	--	--	--
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-257	-1'345	-1'244	-433	-1'078	-675
71 - Wasserversorgung	-115	-670	-658	-288	-1'018	-675
710 - Wasserversorgung	-115	-670	-658	-288	-1'018	-675
INV00038 - GWP 2.55 Abzweigung Klingenbuech - PW Nord	--	--	--	--	-120	--
INV00043 - Staatsstrasse 2. Etappe Zittäfel - Alte Landstrasse, Oberstrasse Ausbau Einlenker Wendeplatz	--	--	--	-128	-128	--
INV00060 - GWP 76 Sanierungen der Quelfassungen	--	--	--	--	--	-175
INV00075 - GWP 63 Musterplatz - Abzweiger Klingenbuech	--	--	--	-20	-150	--
INV00085 - GWP 80 Verbindungsleitung Grub, Pumpwerk Nord	--	--	--	--	-20	-500
INV00089 - Säholzstrasse Sanierung bei Kreuzwegkurve, GEP 7.1.A, GWP 72	--	--	--	-50	--	--
INV00114 - GWP Scheidweg-Gigere	-13	-485	--	--	--	--
INV00117 - GWP Bergstrasse Hydrant 225-206 (Kloster)	-102	--	--	--	--	--
INV00123 - Umbau Haltestellen behindertengerecht Sonder	--	-60	--	-90	--	--
INV00125 - Holderenstrasse 1 bis 16, GWP	--	-100	--	--	-100	--
INV00126 - GWP 2.32 Michlenberg inkl. Druckbrecher Zeltg	--	-25	-610	--	--	--
INV00135 - GWP Druckbrecher Midegg	--	--	--	--	-500	--
INV00141 - Kubota (Ersatz VW)			-48			
72 - Abwasserbeseitigung	-142	-390	-526	-45	--	--
720 - Abwasserbeseitigung	-142	-390	-526	-45	--	--
INV00066 - GEP 64 Bachoffenlegung Bueschwendibach, Meteorikanalanpassung	--	-110	--	--	--	--
INV00089 - Säholzstrasse Sanierung bei Kreuzwegkurve, GEP 7.1.A, GWP 72	--	--	--	-45	--	--
INV00109 - GEP Ersatz ARA Habset	-142	--	--	--	--	--
INV00113 - GEP Traktorenmuseum bis Bauamt Wisli Kanalneubau	--	-280	-280	--	--	--
INV00139 - Entwässerung Holderen	--	--	-246	--	--	--
73 - Abfallwirtschaft	-1	-60	-60	-100	-60	--
730 - Abfallwirtschaft	-1	-60	-60	-100	-60	--
INV00121 - Halbunterflurbehälter	-1	-60	-60	-100	-60	--

	RE 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
74 - Verbauungen	--	-225	--	--	--	--
741 - Gewässerverbauungen	--	-225	--	--	--	--
INV00066 - GEP 64 Bachhoffenlegung Bue-schwendibach, Meteorkanalanpassung	--	-225	--	--	--	--

Verpflichtungskredit

Verpflichtungskredit	Bewilligt am	Betrag	Beansprucht bis 30.09.2025	Offen
Parkdeck mit Sportplatz	22.10.2023	3'146'900.00	32'218.53	3'114'681.47

8.4 Finanzplanung 2027 - 2029

Aufwand

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
3 - Aufwand	10'799'356	11'165'131	10'936'724	10'955'193
30 - Personalaufwand	3'365'680	3'447'382	3'528'398	3'581'928
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	170'960	170'960	170'960	170'960
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'198'590	1'221'364	1'240'907	1'249'592
302 - Löhne der Lehrpersonen	1'408'500	1'463'432	1'516'115	1'557'051
303 - Temporäre Arbeitskräfte	66'000	67'254	68'330	68'808
305 - Arbeitgeberbeiträge	490'480	499'412	507'076	510'484
309 - Übriger Personalaufwand	31'150	24'960	25'010	25'033
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'922'344	1'822'421	1'836'055	1'854'845
310 - Material und Warenaufwand	121'541	122'758	123'987	125'226
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	107'253	98'325	99'310	100'303
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	188'700	190'587	192'494	194'418
313 - Dienstleistungen und Honorare	629'451	639'513	643'131	651'815
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	596'300	489'658	493'051	496'476
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	86'284	87'147	88'018	88'896
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	19'700	19'700	19'700	19'700
317 - Spesenentschädigung	85'615	86'358	87'105	87'860
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	87'000	87'870	88'749	89'636
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	500	505	510	515
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	469'005	426'600	435'800	485'135
330 - Sachanlagen VV	469'005	426'600	435'800	485'135
34 - Finanzaufwand	161'900	162'700	163'508	164'324
340 - Zinsaufwand	101'100	101'300	101'502	101'706
343 - Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	60'000	60'600	61'206	61'818
349 - Übriger Finanzaufwand	800	800	800	800
36 - Transferaufwand	4'775'627	5'201'228	4'868'163	4'764'161
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	1'563'962	1'920'257	1'635'221	1'516'456
362 - Finanz- und Lastenausgleich	60'000	60'000	60'000	60'000
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	3'011'965	3'039'471	3'021'642	3'031'605

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	139'700	181'500	151'300	156'100
39 - Interne Verrechnungen	104'800	104'800	104'800	104'800
391 - Dienstleistungen	55'000	55'000	55'000	55'000
394 - kalk. Zinsen und Finanzaufwand	41'000	41'000	41'000	41'000
399 - Übrige interne Verrechnungen	8'800	8'800	8'800	8'800

Ertrag

	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
4 - Ertrag	10'974'826	11'343'886	11'587'462	11'958'342
40 - Fiskalertrag	8'289'800	8'616'273	8'885'138	9'065'988
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	7'013'000	7'332'693	7'594'574	7'768'231
401 - Direkte Steuern juristische Personen	226'000	232'780	239'764	246'957
402 - übrige Direkte Steuern	1'042'000	1'042'000	1'042'000	1'042'000
403 - Besitz und Aufwandsteuern	8'800	8'800	8'800	8'800
42 - Entgelte	1'361'160	1'363'129	1'360'201	1'363'675
420 - Ersatzabgaben	104'500	103'000	103'000	103'000
421 - Gebühren von Amtshandlungen	133'700	133'700	133'700	133'700
424 - Benützungsgebühren und Dienstleistungen	607'150	607'399	607'651	607'905
425 - Erlös aus Verkäufen	470'700	470'700	470'700	470'700
426 - Rückerstattungen	44'660	47'880	44'700	47'920
429 - Übrige Entgelte	450	450	450	450
44 - Finanzertrag	213'000	213'000	213'000	213'000
440 - Zinsertrag	1'100	1'100	1'100	1'100
443 - Liegenschaftenertrag FV	157'600	157'600	157'600	157'600
447 - Liegenschaftenertrag VV	54'300	54'300	54'300	54'300
46 - Transferertrag	987'066	1'027'684	1'005'323	999'842
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	148'520	151'379	153'873	155'141
462 - Finanz- und Lastenausgleich	4'800	4'800	4'800	4'800
463 - Beträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	832'546	870'305	845'450	838'701
469 - Verschiedener Transferertrag	1'200	1'200	1'200	1'200
48 - Ausserordentlicher Ertrag	19'000	19'000	19'000	19'000
489 - Entnahmen aus dem Eigenkapital	19'000	19'000	19'000	19'000
49 - Interne Verrechnungen	104'800	104'800	104'800	104'800
491 - Dienstleistungen	55'000	55'000	55'000	55'000
494 - kalk. Zinsen und Finanzaufwand	41'000	41'000	41'000	41'000
499 - Übrige interne Verrechnungen	8'800	8'800	8'800	8'800
9 - Abschluss / Bilanzübernahme	210'852	248'549	243'980	283'313
90 - Abschluss Erfolgsrechnung	210'852	248'549	243'980	283'313
901 - Spezialfinanzierungen und Fonds	210'852	248'549	243'980	283'313
Nettoergebnis	386'322	427'304	894'718	1'094'425

